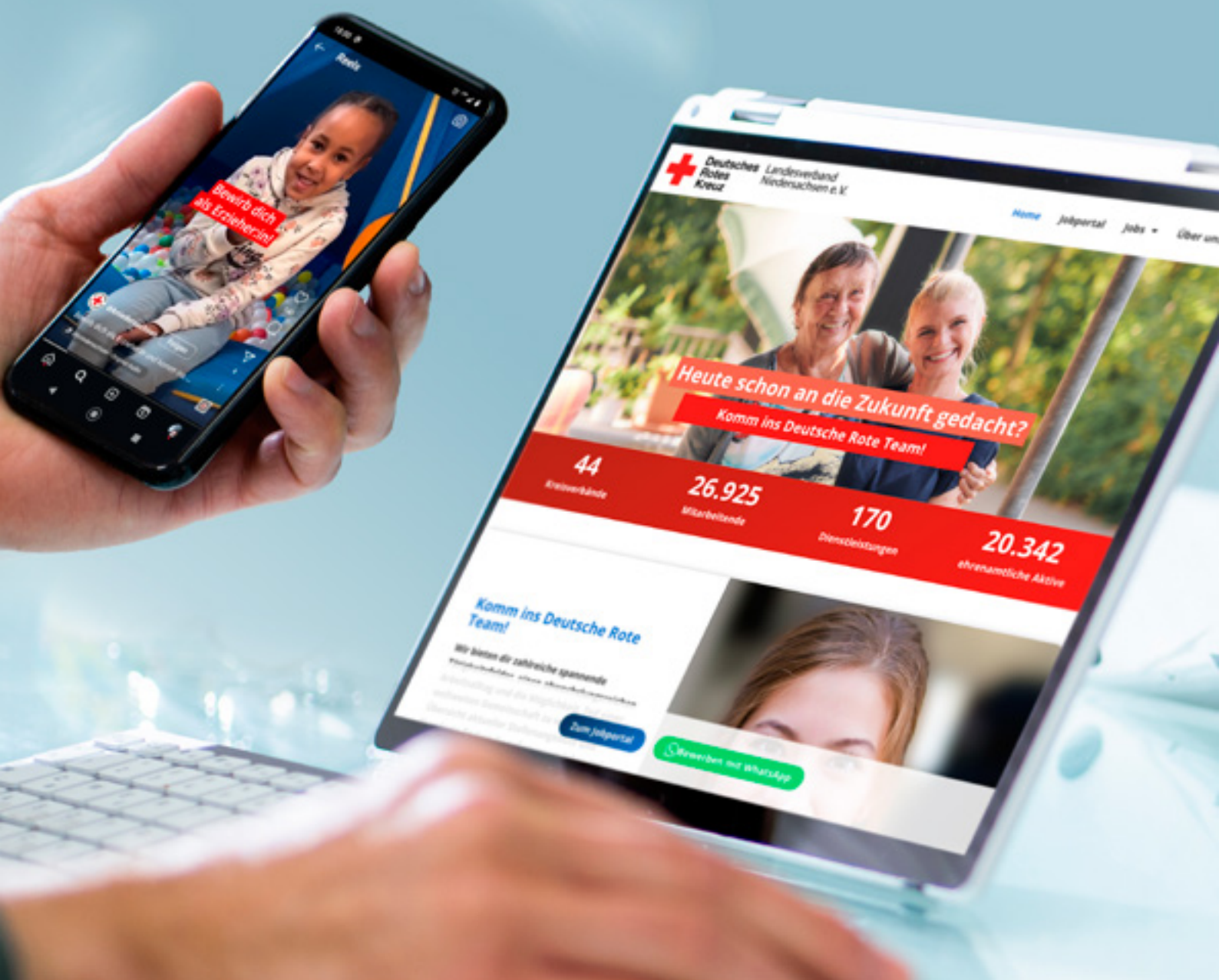


Heute schon an die Zukunft gedacht?



2023/24 im Überblick

Inhalt

| | | | |
|---|-----------|---|-----------|
| Landesverband | 3 | Jugendrotkreuz in Schulen | 46 |
| Impressum..... | 3 | Wettbewerbe, Wissen, Spaß und Action | 48 |
| Vorwort | 5 | JRK bildet | 50 |
| Was wir tun und wer wir sind | 6 | Neue Entwicklungen im JRK..... | 51 |
| Verband entwickeln, Prozesse steuern | 7 | Freiwilligendienste | 52 |
| Fachkräfte gewinnen - Zukunft sichern..... | 8 | Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst | 54 |
| Für die gute Sache kommunizieren..... | 10 | Einrichtungen und Beteiligungen | 56 |
| „Es geht schließlich um die Menschen in unserem Land“ ... | 12 | Häuser des Jugendrotkreuzes | 58 |
| Aufgaben und Organe | 14 | Familienbildungsstätte | 59 |
| Nationale Hilfsgesellschaft | 16 | Rettungsschule | 60 |
| Humanität verbreiten | 18 | Beteiligungen..... | 63 |
| Die Genfer Abkommen | 20 | Beratungszentrum | 63 |
| Rechtsfragen im DRK..... | 20 | Zahlen Finanzen Personal IT | 64 |
| Bereitschaften und Katastrophenschutz..... | 21 | „Soziale Arbeit braucht solide Finanzen“ | 66 |
| Rettungsdienst | 24 | Rechnungswesen | 68 |
| In Erster Hilfe ausbilden | 26 | Bilanz DRK-Landesverband | 68 |
| Wohlfahrts- und Sozialarbeit | 28 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.... | 69 |
| „Wohlfahrts- und Sozialarbeit muss gestärkt werden“ | 30 | Personal | 71 |
| Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär | 32 | IT-Leistungen | 72 |
| Für Menschen mit Behinderung | 34 | Zahlen, Daten, Fakten | 72 |
| Gesundheit fördern | 35 | Mitgliederzahlen und -entwicklung | 73 |
| Für Kinder und Familien | 36 | Auswahl Leistungskatalog..... | 74 |
| Allgemeine Sozialarbeit | 38 | Kontakt Kreisverbände..... | 76 |
| Migration und Teilhabe..... | 39 | Kontakt Landesverband, Einrichtungen, Beteiligungen | 77 |
| Menschen suchen, verbinden, vereinen..... | 40 | Nachruf Karin von Heimburg | 78 |
| Ehrenamt stärken | 41 | Grundsätze | 80 |
| Jugendrotkreuz | 42 | | |
| Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten | 44 | | |

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V.
Erwinstraße 7, 30175 Hannover
Telefon 0511 28000-0, Fax 0511 28000-177
E-Mail: info@drklvnds.de, Internet: www.drklvnds.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach

Redaktion (verantwortlich) und redaktionelle Bearbeitung der Texte aus Fachabteilungen und Einrichtungen:

Kerstin Hiller

Häufige Abkürzungen: LV = DRK-Landesverband

Layout und Gestaltung:

Joachim Rensing, Bielefeld – alles-gestaltung.de

Titelfoto:

Collage Joachim Rensing (Foto: Andrey_Popov/Shutterstock)

Druck und Verarbeitung:

Color+ GmbH, Holzminden

Hinweis:

Die Personenbezeichnungen in dieser Publikation beziehen sich auf alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht immer alle Sprachformen (männlich, weiblich, divers) benannt werden.

KV = DRK-Kreisverband

OV = DRK-Ortsverein



V. l. n. r.: Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach, Präsident Hans Hartmann und Vorstand Sebastian Voß.

© *Isabell Massel/DRK-LV Nds.*

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Heute schon an die Zukunft gedacht?“ – dieses Leitmotiv haben wir diesmal für unseren aktuellen Jahresbericht gewählt. Es stammt aus der Arbeitgebermarkenkampagne, die der DRK-Landesverband Niedersachsen im März 2023 auf den Social-Media-Kanälen Instagram und TikTok gestartet hat und die seitdem sehr erfolgreich läuft. Sie soll insbesondere junge Menschen ansprechen und für eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit in einem sozialen Beruf gewinnen, insbesondere für die Arbeit in der Pflege, in der Kindertagesbetreuung und im Rettungsdienst.

„Heute schon an die Zukunft gedacht?“ – diese Frage beantwortet der vorliegende Bericht mit einem eindeutigen „Ja“. Der Einblick in unsere Aufgaben als Landesverband, als Dienstleister für unsere Mitgliedsverbände zeigt in seinem vielfältigen Spektrum, dass wir uns in all unseren Fachbereichen damit auseinandersetzen, was wir für die Zukunftsfähigkeit des Roten Kreuzes in Niedersachsen leisten können: ob im Bevölkerungsschutz, in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, im Jugendrotkreuz oder bei den Freiwilligendiensten. Das betrifft ebenso Themen wie Steuerung von Prozessen, Gewinnung von Personal, finanzielle Förderung von Projekten und Gewährung wirtschaftlicher Stabilität. Die Fachreferate des Landesverbandes organisieren jährlich ein umfangreiches Angebot an Vernetzungsmöglichkeiten, Tagungen und Fortbildungen für die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte des DRK in Niedersachsen – ein wichtiger Baustein, um die Qualität der Leistungen zu erhalten, auszubauen und zukunftssicher zu gestalten. Einen wesentlichen Beitrag steuern dazu auch die Bildungseinrichtungen des Landesverbandes bei, wie die Rettungsschule Niedersachsen, die Häuser des Jugendrotkreuzes und die Familienbildungsstätte sowie die digitale Lern-Plattform unter www.drk-ecampus-nds.de.

Ziel all unserer Aktivitäten ist aber letztendlich immer, den Menschen in unserer Gesellschaft zur Seite zu stehen: Not zu lindern, Leben zu retten, bei Katastrophen zu helfen, Kranke zu pflegen, Kinder und Jugendliche zu betreuen, Gesundheit zu fördern, Integration zu unterstützen sowie Migrationsprojekte umzusetzen. Leider gefährden die Sparpläne der Bundesregierung in den letzten Jahren immer wieder soziale Aufgaben und Projekte in diesen Bereichen.

Flut und Starkregen, extreme Hitze, großflächige Brände, Pandemie, Terroranschläge auf kritische Infrastruktur – angesichts zunehmender Umweltkatastrophen sowie vielfältiger Bedrohungslagen fordern wir bereits seit Jahren einen Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes. Wir haben jetzt aus eigenen Mitteln gemeinsam 1,2 Mio. Euro für den Kauf von 22 VW Amaroks in die Hand genommen, um unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte noch besser angesichts der multiplen Katastrophen- und Krisenlagen auszustatten. Das Land muss ebenfalls dringend und dauerhaft mehr Mittel für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung stellen. Dafür werden wir uns weiterhin intensiv einsetzen. Auch haben wir jüngst gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Innenministerium das Bündnis „Rettet den Rettungsdienst 2.0“ reaktiviert, um Bestrebungen des Bundes, die das Funktionieren des Rettungsdienstes in Niedersachsen gefährden würden, gemeinsam zu verhindern.

Damit wir auch in Zukunft den Menschen nach dem Maß der Not helfen können, braucht es viele tatkräftige Hände, die mit anpacken, viele engagierte Akteure, die mitdenken und miteinander gestalten. Allen, die dies ehrenamtlich und hauptamtlich im Roten Kreuz tagtäglich leisten, möchten wir von Herzen danken.



Hans Hartmann, Präsident



Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender



Sebastian Voß, Vorstand



© Eduard Frankl/DRK



© Gero Breloer/DRK

Was wir tun und wer wir sind

Das Rote Kreuz ist eine helfende, humanitäre Organisation mit langer Tradition und internationaler Präsenz, die sich als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation für das Leben und Überleben von Menschen einsetzt – und das seit 160 Jahren.

Als Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft ist sie in 192 Nationen vertreten. Millionen von Mitgliedern, freiwilligen Helfern sowie Hunderttausende von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagieren sich tagtäglich im Namen des Roten Kreuzes für ihre Mitmenschen.

Mit den Bedürfnissen und Nöten der Menschen ist auch die Vielfalt der Hilfsangebote gewachsen. Dabei ist der humanitäre Gedanke sowohl Ursprung als auch Grundlage der Rotkreuz-Arbeit. Das hat sich seit 160 Jahren nicht geändert.

Im Jahr 1859 erschütterten der Anblick und das Leid unzähliger verwundeter Soldaten auf dem Schlachtfeld in Solferino den Genfer Kaufmann Henry

Dunant derart, dass er seine Erlebnisse in dem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ veröffentlichte. Er entwickelte dabei die Grundidee des Roten Kreuzes: Hilfe für Menschen in Kriegszeiten – unabhängig von Nationalität, Religion und Hautfarbe. Sein Erlebnisbericht rüttelte Politiker, Militärs und Mediziner in ganz Europa auf. 1863 gründete er mit vier Gleichgesinnten das „Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege“, später „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK) genannt. Die Idee der Menschlichkeit setzte sich in Friedenszeiten fort und ist seitdem die Basis für das Rote Kreuz, sowohl international als auch in Deutschland. Das DRK ist föderal aufgebaut und besteht aus dem Bundesverband, 19 Landesverbänden sowie dem Verband der Schwesternschaften

vom Deutschen Roten Kreuz mit 33 DRK-Schwesternschaften.

Zum DRK-Landesverband Niedersachsen gehören 44 DRK-Kreisverbände mit 974 Ortsvereinen und mehr als 27.000 hauptamtlich Beschäftigten. Seine Arbeit unterstützen außerdem 208.000 Mitglieder, davon 183.000 fördernde und 20.350 ehrenamtlich Aktive. Dazu zählen neben den vielen Ehrenamtlichen in den sozialen Arbeitskreisen auch die Ehrenamtlichen der Rettungshundestaffeln, der Wasserwacht und Bergwacht. Zusätzlich engagieren sich 5.000 ehrenamtlich im Jugendrotkreuz. Bei dieser Anzahl an aktiven Mitgliedern gehört der Landesverband Niedersachsen zu den größten der 19 Landesverbände des Roten Kreuzes in Deutschland.



Verband entwickeln, Prozesse steuern

© Iurii Motov/Shutterstock

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes hat eigens eine Abteilung für strategische Verbandsentwicklung eingerichtet, die sich den Bereichen Controlling, Verbandsentwicklung, Fördermittelberatung und Digitalisierung widmet. Sie ist Ansprechstelle für Kreisverbände, wenn es darum geht, Finanzierungskonzepte für Vorhaben und Projekte zu erstellen und unterstützt bei der Antragsstellung für Förderungen.

Schwerpunkt ist darüber hinaus die Verwaltung und Organisation der Finanzhilfemittel gemäß des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHföG). Zur Förderung und Unterstützung der sozialen Arbeit innerhalb der Verbandsstruktur hat der DRK-Landesverband Niedersachsen im Jahr 2023 Finanzhilfemittel des Landes in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhalten.

Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sowie verbandsinterner Kriterien wurden diese Mittel zur Mitfinanzierung von Projekten und Maßnahmen verwendet. Die Förderhöhe richtete sich zum Teil nach einem festgelegten Vergabeschlüssel bzw. wurde den Antragstellern gemäß Beschluss des Vergabeausschusses Toto-/Lottomittel bewilligt, nachdem die Antragsunterlagen unter verschiedenen Blickwinkeln überprüft wurden.

2023 hat der Vergabeausschuss rund 650.000 Euro für förderfähige Zwecke bewilligt. Zusätzlich wurden Mittel in nennenswertem Umfang zur Förderung der Ehrenamtskoordination in Kreisverbänden bereitgestellt. Die Finanzhilfe stellt somit eine bedeutsame Säule für das Ehrenamt sowie niedrigschwellige Wohlfahrts- und Sozialarbeit in der Fläche dar. Seitens der Politik gilt es, diese Leistungen nicht zu gefährden

und allgemeine Kostensteigerungen bei der Bereitstellung der Mittel zu berücksichtigen.

Der Bereich Verbandsentwicklung stellt vornehmlich den organisatorischen Rahmen für Verbandsarbeit dar. Sie wirkt mit bei der Planung bzw. Realisierung von Projekten in unterschiedlichen Themengebieten sowie bei der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung von innerverbandlichen Gremiensitzungen. Sie ist damit in die Weiterentwicklung von Prozessen auf verbandlicher Ebene involviert. 2023 wurden aus dem Referat Verbandsentwicklung neben der Durchführung der jährlich wiederkehrenden innerverbandlich vorgegebenen Versammlungs- und Tagungstermine auch zahlreiche Sondersitzungen in Präsenz und digitaler Form begleitet.

Das Controlling bündelt Informationen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Es analysiert, bereitet die Unternehmensdaten auf und unterstützt so Aufsichtsgremien und die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Auswertungen umfassen insbesondere monatliche Plan-Ist-Abgleiche, jährliche Wirtschaftspläne, Hochrechnungen bzw. Kalkulationen sowie betriebswirtschaftliche Sonderanalysen. Im Geschäftsjahr 2023 haben neben den Analyseaufgaben im DRK-Landesverband auch Kreisverbände Beratungsleistungen aus dem Bereich des Controllings in Anspruch genommen.

Ein weiteres Aufgabenfeld bildet die Pflege des Frühwarnsystems, einer Art Betriebsvergleich auf der Grundlage von aktuellen wirtschaftlichen Unternehmensdaten, die die Kreisverbände melden. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Identifizierung von wirtschaftlichen Krisen in den Mitgliedsverbänden.

Heute schon an die Zukunft gedacht?

Komm ins Deutsche Rote Team!

44 Kreisverbände 26.925 Mitarbeitende 170 Dienstleistungen 20.342 ehrenamtliche Aktive

Komm ins Deutsche Rote Team!

Wir bieten dir zahlreiche spannende Tätigkeitsfelder, einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag und die Möglichkeit, Teil einer weitläufigen Gemeinschaft zu werden. Eine Übersicht aktueller Stellenangebote und Standorte findest du auf unserem Jobportal oder bewirb dich gerne [hier](#) direkt über WhatsApp!

Fachkräfte gewinnen – Zukunft sichern

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es wird zunehmend immer mehr ältere Menschen geben, um die sich immer weniger junge Menschen kümmern können. Eine einfache Lösung dafür gibt es nicht.

Ob Pflege, Kindertagesbetreuung oder Rettungsdienst – auch das DRK in Niedersachsen ist vom Fachkräftemangel betroffen. Um diesem entgegenzuwirken und die Kreisverbände bei der Suche nach Personal und Auszubildenden zu unterstützen, hat der DRK-Landesverband Niedersachsen eine Arbeitgebermarken-Kampagne gestartet. Diese Kampagne läuft seit März 2023 erfolgreich über die Social-Media-Kanäle Instagram und TikTok.

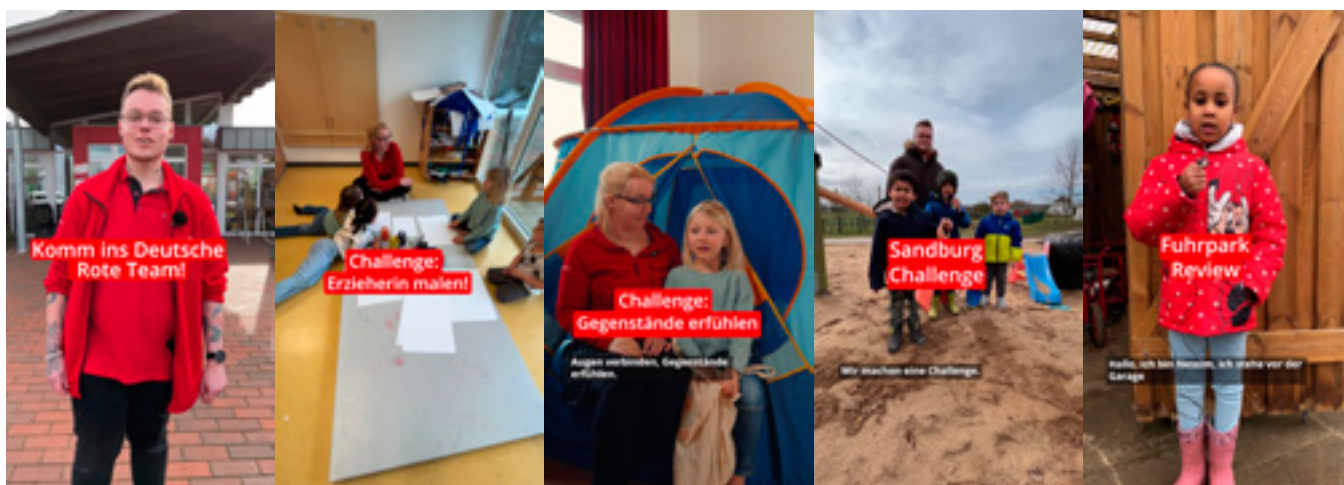
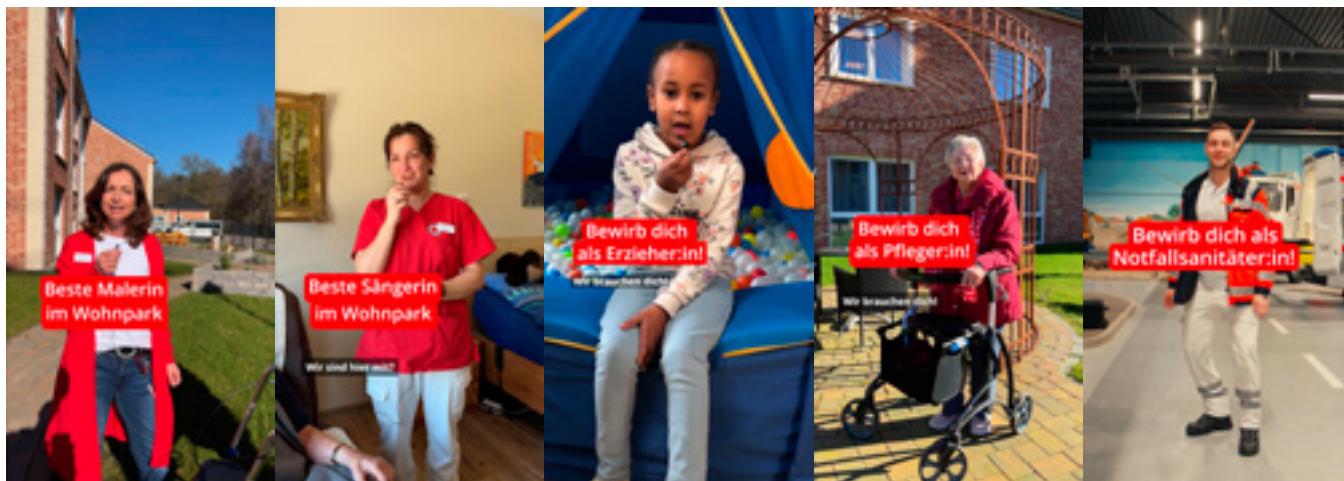
Darüber hinaus wurden das Arbeitgeberportal sowie die Stellenbörse unter www.drkjobs.de aktualisiert. Da bei der Kampagne gezielt junge Menschen angesprochen werden sollen, wurden die genannten Social-Media-Kanäle dafür ausgewählt, weil darüber die meisten jungen Menschen erreichbar sind. Sowohl auf TikTok als auch Instagram sind die Verbands-Kanäle unter dem Namen @drkniedersachsen zu finden.

Unter dem Leitmotiv der Kampagne „Heute schon...“ sind kreative Bild- und Videosequenzen entstanden, die auf den Social-Media Plattformen großen Anklang gefunden haben.

Sie haben bisher mehr als 5 Millionen Aufrufe erzielt. Das Arbeitgeberportal mit der Stellenbörse unter www.drkjobs.de konnte nach einem Jahr über 120.000 Seitenaufrufe verzeichnen und im Kampagnenjahr konnte bei den im Bewerbermanagementsystem von d.vinci aufgeschalteten Kreisverbänden ein Plus an Bewerbungen von 40 Prozent verzeichnet werden. Jede zehnte Bewerbung ging über den Messenger-Dienst WhatsApp ein, welcher als ergänzender Bewerbungskanal bei den Bewerbenden immer mehr Nutzung findet.

Um die Zielgruppe zu erreichen, handelt es sich stets um kurze Videosequenzen, die regelmäßig veröffentlicht werden, 2023 waren es rund 40 unterschiedliche. Auch 2024 werden es mindestens so viele sein.

Die Videos der Kampagne sind vielfältig gestaltet – ob werbend, im Frage-Antwort-Stil oder als Challenge. Sie sind stets positiv, informativ und unterhaltsam, mit einem gewissen Augenzwinkern humorvoll, dabei aber stets achtsam und respektvoll. „Wenn wir junge Menschen für soziale Berufe gewinnen wollen, insbesondere für den Bereich der Pflege, müssen auch die herzlichen, zugewandten, zwischenmenschlichen Seiten dieses Berufes gezeigt werden. Denn über die problematischen wird oft genug berichtet“, erklärt Vorstand Sebastian Voß, der die Kampagne zusammen mit einem Team aus der Personalabteilung und der Abteilung Kommunikation im Auftrag der VG Land mit entwickelt hat.




5 Millionen Social-Media-Aufrufe

120.000 Aufrufe drkjobs.de

40 Prozent Bewerbungsplus



Für die gute Sache kommunizieren

Um Menschen für die humanitären Aufgaben des Roten Kreuzes zu gewinnen – ob als Fördermitglied, Spenderin oder Spender, Mitarbeitende oder ehrenamtlich Aktive – braucht es Information und Kommunikation über unterschiedlichste Kanäle. Die Abteilung Kommunikation unterstützt dabei sowohl die Fachbereiche und Einrichtungen des Landesverbandes dabei als auch seine Gliederungen.

Zu ihren Aufgaben zählen die Pflege von Medienkontakten und das Erstellen von Medieninformationen ebenso wie das Organisieren von Presseterminen, Vorbereiten von Reden und Grußworten sowie die Hilfe beim Anfertigen von Werbemitteln, die Gestaltung von Internetseiten und Social-Media-Aktivitäten.

Inbesondere hat sie in 2023 die Hilfe des DRK – auch aus Niedersachsen – für die Opfer des verheerenden Erdbebens in Teilen der Türkei und Syriens durch Medienarbeit begleitet sowie die Unterstützung der DRK-Kräfte beim

Hochwasser in Niedersachsen während des Winters 2023/2024. Auf besonderes mediales Interesse stieß auch die Expertentagung des DRK zu aktuellen Fragen rund um den Rettungsdienst in Goslar im Januar 2024 sowie die Übergabe von 22 geländegängigen VW Amaroks für den Katastrophenschutz in Niedersachsen, die das DRK mit insgesamt 1,2 Millionen Euro finanziert hat.

Auch gab es in 2023 und 2024 wieder wichtige Besuche beim DRK-Landesverband von Vertretern der Niedersächsischen Landesregierung wie von Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi, Innenministerin Daniela Behrens und Kultusministerin Julia Willie Hamburg, die für Veröffentlichungen fotografisch von der Abteilung Kommunikation begleitet wurden. Dies gilt ebenso für die Sommerreise der DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt während ihres Aufenthaltes in Hannover.

Bei der Planung und Umsetzung der Arbeitgebermarkenkampagne, die

seit März 2023 vor allem auf den Social-Media-Kanälen Instagram und Tiktok erfolgreich läuft, hat die Abteilung Kommunikation ebenfalls mitgewirkt und unterstützt fortlaufend die Pflege der genannten Kanäle sowie die Produktion neuer Videos.

Neben dem regelmäßig erscheinenden drk-internen Newsletter erstellt die Abteilung weitere Publikationen wie das Mitgliedermagazin Rotkreuz-Spiegel und den Geschäftsbericht. Außerdem fördert sie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverbände durch regelmäßige Treffen oder spezielle Seminarangebote und nimmt an den Tagungen der Landespressesprecher und -sprecherinnen auf Bundesebene teil. Ein aktuelles Thema dabei ist auch die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz für den Kommunikationsbereich. Darüber hinaus wirkt das Kommunikationsteam bei der Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes intensiv mit.



Auf der Pressekonferenz sprachen Landrat Rainer Rempe, NLT-Hauptgeschäftsführer Dr. Hubert Meyer, Innenministerin Daniela Behrens und Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes Niedersachsen (v. l. n.r.).

© Kerstin Hiller/DRK-LV Nds.

Pressekonferenz „Rettet den Rettungsdienst 2.0“

Am 16. September 2024 hat der DRK-Landesverband Niedersachsen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landkreistag das Bündnis „Rettet den Rettungsdienst 2.0“ reaktiviert und aus diesem Anlass eine Pressekonferenz im DRK-Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg veranstaltet.

Während andere Bereiche der Gesundheitsversorgung zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert sind, gibt es bei lebensbedrohlichen Notfällen unter der Rufnummer 112 schnell und zuverlässig Hilfe. Dies ist durch Pläne des Bundes zur Verlagerung von Zuständigkeiten und für zentrale Vorgaben bedroht. Dagegen formiert sich Widerstand. Auf Initiative des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) hat sich am 16. September 2024 das Bündnis „Rettet den Rettungsdienst 2.0“ gebildet. Dabei handelt es sich um die Neuauflage eines breiten Zusammenschlusses von Akteuren rund um den Rettungsdienst, der bereits 2019 in Erscheinung getreten war.

Zum Start des Bündnisses erklärte die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens: „Die Pläne der Bundesregierung, die Zuständigkeiten des Rettungsdienstes auf die Bundesebene zu verlagern und zentrale Vorgaben durch den Bund einzuführen, hätten tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur der Notfallversorgung zur Folge und stellen gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Länder in Frage. Der Rettungsdienst hat sich als elementare Landes- beziehungsweise Kommunalaufgabe bewährt! Die wesentlichen Merkmale und Stärken liegen insbesondere in der regionalen Verankerung, verbunden mit einer spezifischen Planung und individuellen Lösungen vor Ort. Dadurch wird besonders in ländlichen oder strukturschwachen Regionen die passgenaue Versorgung der Menschen gewährleistet. Diese Sicherheit darf jetzt nicht durch einen Alleingang des Bundes, unausgereifte oder überhastete Reformen gefährdet werden. Vielmehr muss es darum gehen, die bestehende Struktur durch tragfähige

praxisnahe Lösungen zu stärken – in Kooperation zwischen Bund und Ländern! Aus dem Grund unterstützen wir als Land das Bündnis ‚Rettet den Rettungsdienst 2.0‘.“

Ralf Selbach, Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Niedersachsen, führte aus: „Der Rettungsdienst wird getragen von der engen Zusammenarbeit der kommunalen Träger mit den Hilfsorganisationen und einem dahinterstehenden integrierten Hilfeleistungssystem haupt- und ehrenamtlicher Einsatzkräfte. Diese bewährten Strukturen zur Rettung von Menschenleben und zum Schutz unserer Bevölkerung in Krisen und Katastrophen dürfen nicht durch bundesweite Vorgaben beeinträchtigt werden, die niemand braucht. Der Bund therapiert mit seinen Reformversuchen den falschen Patienten, denn die Probleme des Rettungsdienstes resultieren aus der Überlastung der anderen Sektoren der Notfallversorgung.“

„Es geht schließlich um die Menschen in unserem Land“

Im Gespräch mit Hans Hartmann, Präsident des DRK-Landesverbandes Niedersachsen und seit 2021 Vorsitzender des Präsidialrates des Deutschen Roten Kreuzes.

Was hat Sie dazu bewogen, sich zunächst im Präsidium des Landesverbandes und seit November 2021 auch als Vorsitzender des Präsidialrates auf Bundesebene ehrenamtlich zu engagieren?

Mich für das Rote Kreuz aktiv einzubringen, ist für mich Überzeugung und Leidenschaft zugleich. Angesichts der Weltlage und der Herausforderungen in unserem Land hat die Bedeutung der größten Hilfsorganisation nach wie vor einen immensen Stellenwert. Teil der Rotkreuzfamilie zu sein, erfüllt mich mit Freude und Stolz. Wenn ich die humanitäre Arbeit des DRK in Niedersachsen und bundesweit durch meine Erfahrungen, auch aus meinem beruflichen Kontext, voranbringen und gestalten kann, bedeutet dies viel für mich.

Als Präsident des Landesverbandes war ich zugleich seit 2014 Mitglied im Präsidialrat, dem alle Präsidentinnen und Präsidenten der 19 DRK-Landesverbände sowie die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz angehören. 2021 wurde ich zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt, das das oberste föderative Entscheidungsorgan des Deutschen Roten Kreuzes ist. Es ist mir eine Ehre dieses Amt zu führen und gemeinsam im Präsidialrat die Gegenwart und Zukunft des Deutschen Roten Kreuzes mitzugestalten. Denn für wichtige gesellschaftliche Aufgabenfelder übernimmt das DRK bundesweit und natürlich auch in Niedersachsen Verantwortung mit seiner großen Basis an ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, ob im Bevölkerungsschutz, in der Pflege oder der Kindertagesbetreuung zum Beispiel.

Wie gestaltet sich die Präsidialratsarbeit und welche Themen stehen dabei besonders im Fokus?

Vorschläge des DRK-Präsidiums, die allgemein verbindliche Regelungen für das Deutsche Rote Kreuz inklusive aller Untergliederungen betreffen oder finanzielle Auswirkungen mit sich bringen, müssen vom Präsidialrat

beschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise Beschlüsse über die strategische Ausrichtung und Hauptaufgabenfelder des DRK. Außerdem berät der Präsidialrat das Präsidium des DRK-Bundesverbandes. Er erteilt auch auf Vorschlag der Präsidentin die Zustimmung zur Bestellung des Vorstandes.

Die Themen, die uns in der letzten Zeit besonders bewegt haben, sind vielfältig und gesellschaftlich von hoher Relevanz. Beispielsweise die Frage der zivilmilitärischen Zusammenarbeit: Wie können wir angesichts der Bedrohungslage vor dem Hintergrund unserer Rotkreuz-Grundsätze mit der Bundeswehr enger zusammenarbeiten. Hierzu gibt es ein gemeinsames Positionspapier, das in der Bundesversammlung am 30. November 2024 vorgestellt wird.

Auch beschäftigen uns die fehlenden Mittel für den weiteren Ausbau im Bevölkerungsschutz, so etwa für die Betreuungsmodule des sogenannten Labor 5.000. Zehn dieser Module, die für die Betreuung von 50.000 Menschen ausgelegt sind, sollten durch den Bund finanziert werden. Gerade einmal 1,5 sind anfinanziert und zurzeit sind dafür keine weiteren Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen.

Mit Trauer und Entsetzen mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass immer mehr humanitäre Helferinnen und Helfer in bewaffneten Konflikten im Einsatz getötet oder verletzt werden, obwohl sie durch das humanitäre Völkerrecht unter einem besonderen Schutz stehen. 2023 starben so viele humanitäre Helferinnen und Helfer wie nie zuvor im Einsatz. Und 2024 hält dieser grausame Trend bisher an.

Vor allem betreffen viele Themen der Bundespolitik die Arbeit des DRK, so etwa im Bereich des Rettungsdien-



© Isabell Massel/DRK-LVNds.

Zur Person

Nach Sparkassenaus- und verschiedenen -weiterbildungen in Hannover besuchte Hans Hartmann (geb. 7. Juli 1952) die Sparkassenakademie in Bonn und schloss 1980 das Studium als Dipl.-Sparkassenbetriebswirt ab. Nach Stationen bei der Sparkasse Hannover, der Kreissparkasse Peine und der Nord/LB beendete Hartmann seine berufliche Karriere 2009 als Vorstandsvorsitzender der Nord/LB Luxembourg S.A. An der Sparkassenakademie Hannover war er seit 1997 nebenberuflich als Dozent tätig. Auch im Gesamtverband Niedersächsischer Kreditinstitute engagierte er sich als ehrenamtliches Vorstandsmitglied; davon vier Jahre als Vorstandsvorsitzender. Als Rotarier gehört er dem Club Hannover-Luisenhof an. Im Roten Kreuz engagiert sich Hans Hartmann ehrenamtlich seit 1996 zunächst als Landeschatzmeister und seit 2014 als Präsident des Landesverbandes Niedersachsen. Im November 2021 wurde er zum Vorsitzenden des DRK-Präsidialrates gewählt. Er trägt außerdem in mehreren Aufsichtsräten und Stiftungskuratorien auf Bundes- und Landesebene Verantwortung.

tes, wo wir uns gemeinsam mit anderen Akteuren dafür intensiv einsetzen, dass dieser in der Landeszuständigkeit verbleibt. Oder die Kürzungen der Gelder bei den Freiwilligendiensten: Es stehen jetzt zum Beispiel weniger Mittel für den Bundesfreiwilligendienst im Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Mit den Herausforderungen in der Pflege und im Krankenhausbereich beschäftigen wir uns natürlich ebenfalls intensiv.

Wie stellt sich das DRK den Herausforderungen der Zukunft?

Auf vielfältige Weise. In Bezug auf die eben genannten Bereiche, die unmittelbar Auswirkungen auf die Gestaltung unserer sozialen, humanitären Aufgaben haben, versuchen wir im steten Kontakt zu politisch Verantwortlichen Überzeugungsarbeit zu leisten. Es geht schließlich um die Menschen in unserem Land: um Hilfe bei Katastrophen, medizinische Versorgung, Unterstützung in Notlagen, Pflege und Betreuung.

Ebenso muss sich das DRK selbst als Organisation den Herausforderungen der Zukunft stellen. Ein intensiver, bundesweiter Prozess, der dies zum Ziel hat, ist unter dem Begriff „Strategie 2030“ zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es übrigens auch eine Migrationsstrategie des DRK. Wichtige Themen sind ebenfalls die Digitalisierung im Verband sowie aktuell die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz. Wo gibt es sinnvolle Möglichkeiten, diese in unseren Aufgabenbereichen einzusetzen und wo eher nicht.

Wie Sie sehen – im Wandel der Zeit entwickelt sich auch das DRK weiter. Und das seit 160 Jahren. Bestand haben dabei der humanitäre Gedanke, unsere Grundsätze und die Hilfe für Menschen in Not.



Das gewählte Präsidium mit Vorstand, Landesarzt, -justiziarin, -konventionsbeauftragtem sowie Vorsitzender des Schiedsgerichts.

☉ *Isabell Massel/DRK-LV Nds.*

Aufgaben und Organe

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, zu denen sich der DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. bekennt und die für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Aufgrund seines Selbstverständnisses hat er sich u. a. folgenden übergeordneten Aufgaben auch in seiner Satzung verpflichtet: Die Inhalte des Humanitären Völkerrechts sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verbreiten. Opfern von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notsituationen helfen. Menschliche Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben, verhüten und lindern. Die Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend fördern. Die Entwicklung nati-

onaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützen.

Der Landesverband ist die Gesamtheit seiner Gliederungen, zu denen die Kreisverbände, Ortsvereine, Organisationen und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen* zählen. Er fördert deren Tätigkeit und Zusammenarbeit und vertritt ihre Interessen gegenüber dem DRK-Bundesverband sowie gegenüber der Landesregierung und den auf Landesebene tätigen Verbänden und Einrichtungen. Außerdem arbeitet er eng mit den übrigen DRK-Landesverbänden und innerhalb seines Bereiches mit den Schwesternschaften vom Roten Kreuz zusammen.

Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung als oberstes Beschlussorgan, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbands-

geschäftsführung Land und der Landesverbandsrat (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 63). Die Landesversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und besteht aus Vertretern der Kreisverbände und Organisationen sowie dem Landesverbandsrat. Der Vorstand nimmt daran beratend teil. Die Landesversammlung wählt unter anderem das Präsidium, Teile des Landesverbandsrates und bestellt den Abschlussprüfer. Sie beschließt auch über Satzungsänderungen, die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidiums und genehmigt beispielsweise die Wirtschaftspläne.

Der Landesverbandsrat tritt mindestens halbjährlich zusammen und hat die Aufgabe, die Arbeit des Landesverbandes durch Erfahrungsaustausch und Vorschläge zu fördern. Er berät das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit.

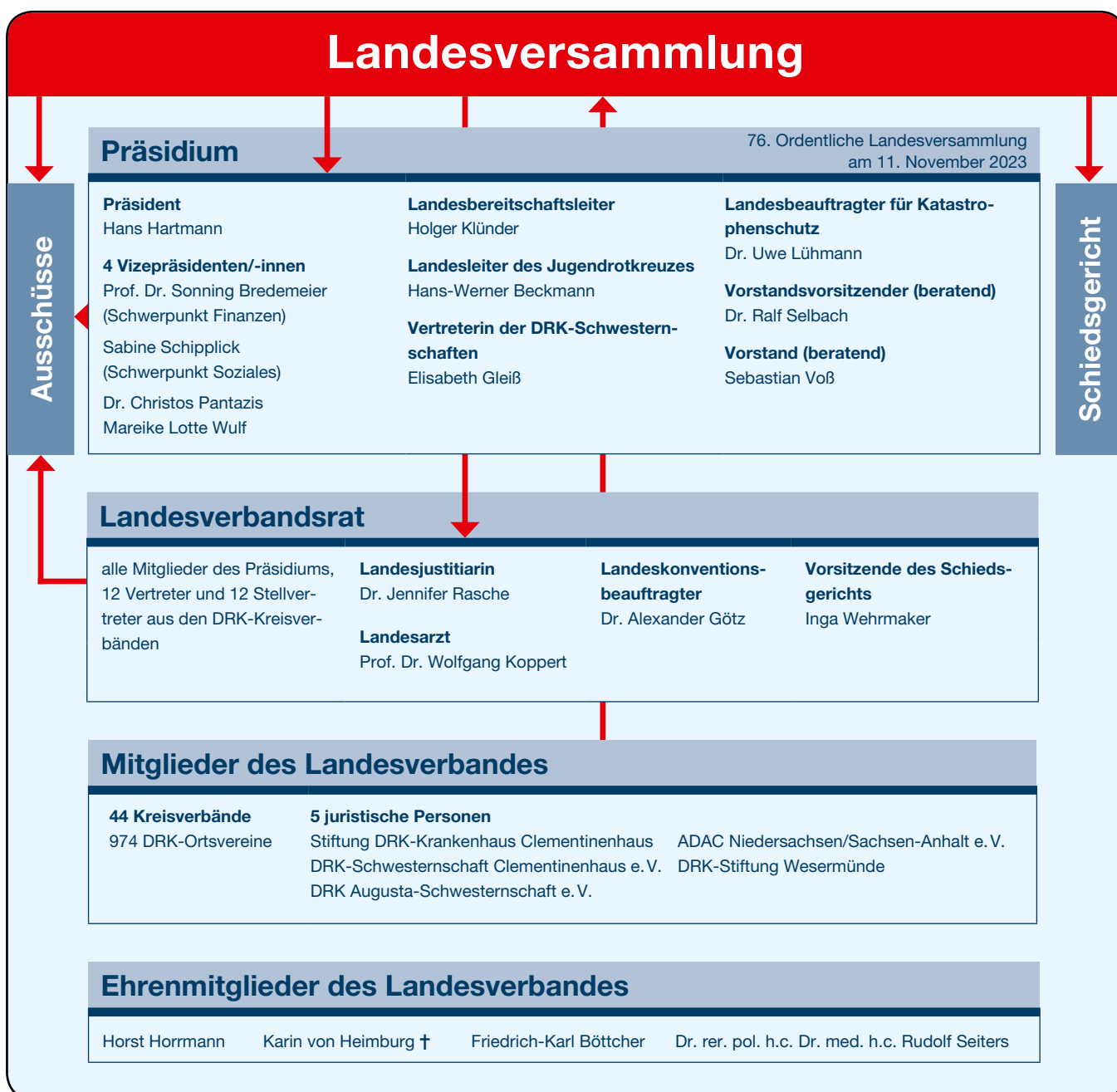
*ausgenommen der ehemalige Verwaltungsbezirk Oldenburg

Das ehrenamtliche Präsidium (Zusammensetzung siehe Schaubild unten) übt unter anderem die Verbandsaufsicht über die Mitgliedsverbände aus. Der Präsident ist der oberste Repräsentant des Landesverbandes und führt z. B. den Vorsitz in der Landesversammlung, dem Landesverbandsrat und dem Präsidium.

Der hauptamtliche Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, der auch die Bezeichnung Landesgeschäftsführer führt, sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Verbandsgeschäftsführung Land (VG Land) besteht aus dem Vorstand des Landesverbandes und je einem

hauptamtlichen Vorstand/Geschäftsführer der Kreisverbände sowie je einer Oberin der DRK-Schwesternschaften im Bereich des Landesverbandes. Die VG Land koordiniert z. B. die Hauptaufgabenfelder zwischen dem Landesverband und seinen Mitgliedsverbänden und bereitet Beschlüsse des Präsidiums und der Landesversammlung vor.







■ Nationale Hilfsgesellschaft

Die Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft widmet sich in seinen Fachbereichen den Themen Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Erste Hilfe sowie der Verbreitungsarbeit und besonderen rechtlichen Fragestellungen. Im Wesentlichen unterstützen sie die Arbeit der DRK-Kreisverbände und DRK-Ortsvereine, insbesondere deren Rettungsdienste und Bereitschaften sowie die Auszubildenden in der Ersten Hilfe und die Konventionsbeauftragten. Dies erfolgt durch vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Arbeitsgruppen zu speziellen Fachthemen und gesonderten Fachauschüssen, auch mit der Fachebene des DRK-Bundesverbandes gibt es einen regelmäßigen Austausch. Gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen engagieren sich die entsprechenden Fachreferenten etwa in der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe. Darüber hinaus hat der Vorstandsvorsitzende des DRK-Landesverbandes Niedersachsen Dr. Ralf Selbach den stv. Vorsitz im Landesbeirat Katastrophenschutz.

Die Abteilung ist beim Katastrophenschutzzentrum des Landesverbandes Niedersachsen in Hannover-Misburg angesiedelt. Dort wird auch bei größeren Katastrophen oder einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, wie etwa bei Überschwemmungen oder der Corona-Pandemie, ein Einsatzstab eingerichtet, der die niedersächsischen DRK-Einsatzkräfte und das nötige Material koordiniert.



DRK/IFRK

Humanität verbreiten

Die Verbreitungsarbeit im DRK hat zum Ziel und zur Aufgabe, über das Humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen und die Rotkreuz-Grundsätze zu informieren und für deren Inhalte einzutreten.

Diese richtet sich mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten vor allem an politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger, Streitkräfte und Polizei, Juristinnen und Juristen, medizinisches Personal, Schülerinnen, Schüler und Studierende, Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Sie ist eine entscheidende Grundlage der gesamten Arbeit des DRK und eine der zentralen satzungsgemäßen Aufgaben. Als nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat sich das DRK zur Verbreitungsarbeit verpflichtet und verwirklicht diese Aufgabe insbesondere mit ihren ehrenamtlichen Konventionsbeauftragten. An erster Stelle steht hierbei die Information über Rechtsgebiete (z. B. Humanitäres Völkerrecht), die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das Eintreten für Rechte, die den Menschen schützen sowie ihre Verbesserung und Durchsetzung im nationalen und internationalen Rahmen

sind ein Teil der Verbreitungsarbeit. Ebenso gehören zu ihren Inhalten die Vermittlung der Grundlagen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deren völkerrechtlicher Rahmen.

„Die auch in den DRK-Grundätzen abgebildeten Prinzipien des humanitären Völkerrechts sind heute mehr denn je relevant: als Anforderung an aktuelle Konflikte und deren Konflikt-Parteien, aber ebenso als Leitbild eines menschenwürdigen Miteinanders. Das Humanitäre Völkerrecht stellt über seine Bedeutung für Regeln in bewaffneten Konflikten hinaus einen allgemeinen ethischen Grundsatz dar, der sittlich und politisch maßstäblich wirken kann und sollte. Der Einsatz für seine Geltung bringt eine Haltung zum Ausdruck, die den Aufbau und die Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt“, erklärt Dr. Alexander Götz, der seit 12. No-



Landeskonventionsbeauftragter
Dr. Alexander Götz

☉ privat
.....

vember 2022 ehrenamtlicher Landeskonventionsbeauftragter für den Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen ist.

„Als Landeskonventionsbeauftragter geht es mir darum, die Grundsätze, vor allem aber auch die praktische Relevanz des Humanitären Völkerrechts innerhalb des DRK, aber ebenso im Kontakt mit anderen Partnern und der Gesellschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln“, sagt Götz über sein Ehrenamt.

Die Beschlüsse und verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen sind die Rechtsgrundlagen für die Verbreitungsarbeit. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das DRK außerdem verpflichtet, im ganzen Bundesgebiet auf die Verbreitung der Genfer Konventionen hinzuwirken. Die Verbreitungsarbeit ist in den Satzungen für alle Mitgliedsverbände und deren Mitglieder bindend festgelegt: § 1 Absatz 4 der Satzung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen enthält die Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten und die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens in Wort, Schrift und Tat zu vertreten.

Die Kreis- und Landeskonventionsbeauftragten des DRK haben überwiegend eine juristische Ausbildung. Das Humanitäre Völkerrecht ist jedoch ein Rechtsgebiet, das auch andere Berufsgruppen verbreiten und erläutern können. Um alle internen und externen Zielgruppen der Verbreitungsarbeit zu erreichen, ist es von großer Bedeutung, dass sich u.a. auch Studierende, Lehrkräfte, Pädagogen, Soziologen, Politologen sowie medizinisches Personal für die Verbreitung des Wissens über das Humanitäre Völkerrecht einsetzen. Um auch diese Berufsgruppen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Konventionsbeauftragten zu gewinnen, will das DRK seine Aktivitäten in der Verbreitungsarbeit daher zukünftig auch gezielter an Menschen aus diversen Berufsgruppen und Backgrounds richten, um sie für das Thema zu begeistern.

Unterstützung der Kreisverbände

Um die Verbreitungsarbeit der Kreisverbände vor Ort zum Beispiel bei Veranstaltungen zu begleiten, stehen unterschiedliche Materialien unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/ueberblick/materialien-zur-verbreitungsarbeit/>



☉ Clemens Bilan/DRK
.....

Das Team „Verbreitungsarbeit und Internationales Recht“ des DRK-Generalsekretariates bietet seit Anfang 2017 einen Newsletter zur Verbreitungsarbeit an. Ziel ist es insbesondere, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des DRK sowie die interessierte Öffentlichkeit über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich des Humanitären Völkerrechts zu informieren. Zum Erhalt des Newsletters Verbreitungsarbeit ist eine Anmeldung notwendig unter: <https://www.drk.de/newsletter-va>

Auf diese Weise erhalten Kreiskonventionsbeauftragte und sonstige Interessierte auch weitere verbandsinterne Informationen, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Präsentationen oder Einladungen zu internen Veranstaltungen zum Humanitären Völkerrecht. Seit Beginn des Ukraine-Konfliktes ab Ende Februar 2022 wurde auch das Format Videokonferenz genutzt, um in Kooperation mit dem DRK-Landesverband Nordrhein unter anderem über die Reichweite des Neutralitätsgrundsatzes des DRK im Zusammenhang mit Hilfeleistungen u. a. in Polen und der Ukraine aufzuklären. Leider muss das Rote Kreuz feststellen, dass private Helferinnen und Helfer ihre Transporte vermehrt mit dem Rotkreuz-Schutzzeichen versehen. Das ist ein klarer Missbrauch des Schutzzeichens. Nach den Genfer Abkommen und auch in deutschen Gesetzen ist die Verwendung des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Kristalls streng reglementiert. In Kriegssituationen darf das Symbol zu Identifikations- und Schutzzwecken nur von den Sanitätsdiensten und dem Seelsorgepersonal der Streitkräfte, von Krankenhäusern sowie von anerkannten neutralen und unparteiischen Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz verwendet werden. Es dient der Sicherheit der humanitären Helferinnen und Helfer sowie dem Schutz der von ihnen versorgten betroffenen Zivilbevölkerung.



Die Genfer Abkommen

Bei den Genfer Abkommen – oder auch Genfer Konventionen genannt – handelt es sich um Regeln, die ein Mindestmaß an Menschlichkeit auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen gewährleisten. Sie bilden den Kern des Humanitären Völkerrechts. Es dient dem Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen (z. B. Zivilisten und verwundete, kranke oder gefangene Soldaten) und legt den kriegsführenden Parteien Beschränkungen hinsichtlich der Art und Weise der Kriegsführung auf.

Das Rote Kreuz hat die Aufgabe, für die Verbreitung dieser Regeln zu sorgen und auch deren Einhaltung einzufordern. Damit kommt der Rotkreuz- und Rothalbmöndebewegung

eine völkerrechtliche Sonderstellung zu. Dem IKRK wird durch seine Funktion im Rahmen des Suchdienstes und der Gefangenbesuche eine besondere Rolle zugewiesen.

Außerdem werden in dem Regelwerk das rote Kreuz, der rote Halbmond und später auch der rote Kristall als anerkannte Schutzzeichen benannt.

Die erste Genfer Konvention von 1864 wurde in den Folgejahren überarbeitet und durch weitere Abkommen ergänzt. 1949 wurden sie in der heute gültigen Form verabschiedet.

An die Genfer Abkommen sind fast alle Staaten der Welt gebunden.

Derzeit haben 196 Staaten die Genfer Abkommen ratifiziert. Aufgrund seiner besonderen Stellung als Nationale Hilfsgesellschaft wurden dem DRK

Aufgaben übertragen, die der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat aus den Genfer Abkommen erwachsen. Dies wird im DRK-Gesetz (DRKG) geregelt. Es ist ein Bundesgesetz zur Anerkennung des DRK als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich, zur Zusammenfassung seiner zentralen Aufgaben und zum Schutz des Rotkreuz-Zeichens. Das Gesetz wurde am 16. Oktober 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Es ist nach Unterschrift des Bundespräsidenten und nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 11. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Rechtsfragen im DRK

Das Referat „Bereitschaften, Katastrophenschutz, Verbreitungsarbeit, DRK-Recht“ beschäftigt sich auch mit juristischen Prüfungen, Stellungnahmen und Beratungen für den Landesverband und seine angegliederten Kreisverbände, ausgenommen sozial- und arbeitsrechtliche Fragen. Um digitale Formate und Umlaufverfahren für die Vereinsgremien der DRK-Vereine und anderen Organisationen des DRK weiterhin nach der Corona-Pandemie nutzen zu können, haben der DRK-Bundesverband und der DRK-Landesverband Empfehlungen für entsprechende Satzungsänderungen für die Landesverbands-, Kreisverbands- und Ortsvereinebene erarbeitet. Bei Neugründungen von GmbH's und Stiftungen der Kreisverbände, die Namen und Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes tragen sollen, wird vom Landesverband geprüft, ob die verbindlich erklärten DRK-Passagen ohne Änderungen übernommen wurden; dann werden vom Präsidium des Landesverbandes und vom Bundesverband entsprechende

Genehmigungen erteilt. Ein weiterer Schwerpunkt des Referates lag auch in der Begleitung der Gremienarbeit (insbesondere Präsidium, Landesverbandsrat, Landesversammlung, Landesausschuss der Bereitschaften) und der verbandsrechtlichen Beratung der Landesbereitschaftsleitung und der Fachbeauftragten der Bereitschaften, u. a. auch im Rahmen von Beschwerde- und Disziplinarverfahren. Seit Anfang 2022 betreut das Referat auch Sitzungen des DRK-Präsidialrates, weil der Präsident des Landesverbandes, Hans Hartmann, den Vorsitz in diesem wichtigen Bundesgremium für zunächst vier Jahre übernommen hat. Außerdem unterstützt das Referat bei Fusionen/Zusammenlegungen von Kreisverbänden, um effizientere, leistungsfähigere Strukturen zu schaffen (unter anderen 2023 bei der Zusammenlegung zum DRK-Kreisverband Osterode-Goslar e. V.). Das Referat berät bei Fragen zur zukünftigen Entwicklung der rotkreuzspezifischen Vereinsstrukturen auch in Bezug auf Ortsvereine.



© Petra Bernotat-Meyfarth

Bereitschaften und Katastrophenschutz

Im DRK-Landesverband Niedersachsen engagieren sich mehr als 7.000 Einsatzkräfte ehrenamtlich im Bereich der Bereitschaften und leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag für den Katastrophenschutz.

Nach einer für alle verpflichtenden Grundausbildung u. a. im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und technischen Dienstes können sich die ehrenamtlichen Einsatzkräfte vertiefend in den einzelnen Aufgabenfeldern weiterqualifizieren. Hierzu gehören ebenfalls spezielle Ausbildungen in den Bereichen Drohne, Bergwacht, Wasserwacht, Rettungshundearbeit, Information und Kommunikation, Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) sowie Aufgaben im Bereich der Führung, Leitung und Ausbildung von Einsatzkräften. Das Aufgabenfeld der Personenauskunft bei (Inlands-)Katastrophen und Krisen, das bisher an den DRK-Suchdienst angegliedert war, ist seit 1. Juli 2024 auch offiziell Teil der Bereitschaftsarbeit.

Weihnachts-Hochwasser in Niedersachsen 2023

Weihnachten 2023 bescherte Niedersachsen eine schwere Naturkatastrophe mit verheerenden Hochwassern, die auch im neuen Jahr noch über Wochen andauerten. Ganze Regionen wurden überflutet, Häuser zerstört und Menschenleben gefährdet.



© DRK-KV Verden

Über eintausend DRK-Einsatzkräfte aus dem Landesverband Niedersachsen waren rund um die Uhr im Einsatz, um den Betroffenen zu helfen und Schaden zu minimieren: Sie haben Verpflegungsstellen und Notunterkünfte eingerichtet, Bewohner von Pflegeeinrichtungen evakuiert oder den Transport von Sandsäcken übernommen. Auch der Betreuungsplatz 500 Land als Landeseinheit des DRK war mit Unterstützung aller Kreisverbände über zwei Wochen im Einsatz. Um solche Katastrophen auch in Zukunft besser bewältigen zu können, ist eine verstärkte Prävention und Vorbereitung unerlässlich.

Es ist an der Zeit, dass die Politik die Forderung nach einem starken Katastrophenschutz ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen ergreift. Investitionen in Infrastruktur, Material und Ausbildung der Einsatzkräfte sind unerlässlich, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Das Hochwasser 2023/24 hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig ein effektiver und starker Katastrophenschutz ist.

Landesausschuss der Bereitschaften

Das höchste beschlussfassende Gremium der Bereitschaftsarbeit auf Landesebene ist der jährlich stattfindende Landesausschuss der Bereitschaften, der seit 2023 alle sechs Monate tagen soll. Die zweite Tagung im Herbst 2023 wurde als Tagesveranstaltung sehr gut angenommen, bot Raum für die Mitarbeit an aktuellen Themen im Rahmen verschiedener Workshops und konnte direkt mit Beschlussfassungen maßgebliche Veränderungen im Bereitschaftswesen einleiten. Diese betrafen die Ausbildungsordnung Sanitätsdienst, die neue Geschäfts- und Wahlordnung, die neue Ordnung für Ehrungen in den Bereitschaften, den Aufgabenkatalog für Bezirksvertretungen, verbindliche Regelungen für die Leitungs- und Führungskräftequalifi-

zierung sowie die erste Rahmenrichtlinie Drohneneinsatz für Niedersachsen. Auch für 2024 soll am halbjährigen Turnus festgehalten werden.

Ausbildung der Bereitschaften auf Landesebene

Für die Leitungs- und Führungskräfteausbildung der Bereitschaften fanden unter Leitung der ehrenamtlichen Lehrkräfte im Jahr 2023 25 Aus- und Fortbildungen mit insgesamt 387 Teilnehmenden statt. Das Lehrgangsangebot umfasst alles, was die Leitungs- und Führungskräfte an Ausbildungen benötigen: Grundlagen, wie das „Rotkreuz-Aufbauseminar“ oder „Teamentwicklung und Konfliktmanagement“, bis hin zu den höchsten internen Qualifizierungen, wie „Leiten von Bereitschaften“ oder „Zugführer/-in Katastrophenschutz“. Dank des ad-hoc-Paketes des Landes Niedersachsen konnte eine große Zahl an Ausbildungen mit einem geringen Eigenanteil der entsendenden Kreisverbände durchgeführt werden. Um die Kosten weiterhin gering halten und den nach der Pandemie entstandenen Ausbildungsstau bewältigen zu können, ist dauerhaft eine größere Förderung zwingend notwendig.

Pilotlehrgang Modul „Drohnensteuerer im Bevölkerungsschutz“

Die Projektgruppe „Drohneneinsatz“ hat sich intensiv mit der Etablierung und Vereinheitlichung von Einsatzkonzepten, Ausbildungen und Regelungen rund um das Thema „Drohnen“ befasst. Neben der im Herbst 2023 beschlossenen „Rahmenrichtlinie Drohneneinsatz“ konnte bereits im Juni 2023 der erste Ausbildungslehrgang mit Inhalten zum Drohnenrecht für BOS, technischen Grundlagen, Wetterlagen, Risikobewertungen, der Zusammenarbeit an Einsatzstellen sowie einem Praxistraining durchgeführt werden. 14 Einsatzkräfte aus ganz Niedersachsen schlossen das



© Carolin Rössel/DRK-LV Nds.

neue Modul erfolgreich ab und können ihr neu erworbenes Wissen nun in ihren Drohneneinheiten einbringen.

Übungen und Weiterbildungen im Katastrophenschutz

Übungen und Weiterbildungen sind wichtige Säulen im Katastrophenschutz, um die Einsatzbereitschaft und Koordination der Leitungs- und Führungskräfte des DRK-Landesverbandes Niedersachsen sowie der Einsatzkräfte zu stärken. So haben beispielsweise Ende September 2023 64 Ehrenamtliche der Bereitschaften mit 22 Fahrzeugen aus den DRK-Kreisverbänden Emden, Hildesheim, Osnabrück-Land, Stade sowie des Regionsverbandes Hannover und der Fachdienstbereitschaft des DRK-Landesverbandes Niedersachsen im Technik- und Trainingszentrum des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Celle-Scheuen trainiert. Als fiktives Szenario wurde eine Überschwemmung im Raum Celle angenommen, sodass für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung für 500 Evakuierte und Einsatzkräfte gesorgt werden musste. Dafür kamen Fahrzeuge und Material des sogenannten Betreuungsplatzes 500 zum Einsatz, eine zentrale Landeseinheit, die im DRK-Katastrophenschutzzentrum des

Landesverbandes in Misburg vorgehalten wird.

Im Dezember 2023 folgte eine Übung für Führungsgruppen am Standort Loy des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz. Dabei ging es um interne und externe Kommunikation innerhalb und zwischen Führungsgruppen sowie zwischen den Führungshierarchien. Darüber hinaus fand Ende Oktober 2023 im DRK-Tagungszentrum in Hannover-Misburg die „Tagung Katastrophenschutz“ statt. Expertinnen und Experten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (NMI) präsentierten aktuelle Themen zum Bevölkerungsschutz, darunter Klimawandel, kritische Infrastrukturen und zivil-militärische Zusammenarbeit. Ziel der Veranstaltung war es, übergeordnete Leitlinien der deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen aus dem Jahr 2022 zu beleuchten und hervorzuheben. Zu den fünf Handlungsfeldern, die entlang dieser Strategie durch den Bund formuliert sind, gehören das Verständnis für das Katastrophenrisiko, die Stärkung von Institutionen, um das Katastrophenrisiko zu steuern, die Investition in die Katastrophenvorsorge, um die Resilienz zu stärken, die Verbesserung der Vorbereitung auf den Katastrophenfall und die Ermöglichung eines Wiederaufbaus sowie die internationale Zusammenarbeit.

Pflegeunterstützung im Betreuungsdienst

Das Forschungsprojekt „Aufrechterhaltung der ambulanten Pflegeinfrastrukturen in Krisensituationen (AUPIK)“



© Frank Brinkmann/FDB

zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit ambulanter Pflegeinfrastrukturen und die Sicherheit von Pflegebedürftigen bei Alltagsstörungen und in Krisensituationen zu erhöhen. Daher steht auch die Pflegeunterstützung durch den Betreuungsdienst im Fokus der Aus- und Weiterbildungen. Anfang April 2024 nahmen zehn Pflegefachkräfte mit pädagogischer Zusatzqualifikation aus mehreren niedersächsischen DRK-Kreisverbänden an einer Einweisung in die Lehrunterlage „Modul Pflegeunterstützung im Betreuungsdienst“ teil. Das Ausbildungsmodul wurde aufgrund der Einsatz Erfahrungen bei Evakuierungen, der Pflegekräfteunterstützung in der Corona-Pandemie und letztendlich den Erkenntnissen aus dem Ahrtal-Einsatz aus dem Fachdienst Betreuungsdienst heraus konzipiert. Es berücksichtigt die demografische Veränderung der Bevölkerung und somit auch die Zunahme an potenziell Pflegeunterstützungsbedürftigen bei zukünftigen Einsatzlagen. Neben der Vermittlung von Praxishilfen zu den Basispflegemaßnahmen beschäftigten sich die zukünftigen

Lehrkräfte intensiv mit dem Aufbau und den Nutzungsmöglichkeiten eines Feld-Pflegebettes und bekamen materielle Möglichkeiten aufgezeigt, die eine pflegerische Unterstützung bei nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehender Infrastruktur ermöglichen. Das „Modul Pflegeunterstützung“ stellt somit durch seine Konzentration auf die Vermittlung praktischer Inhalte einen gelungenen Einstieg in die Betreuung von Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf in Krisensituationen und Katastrophen dar. Durch seine praxisnahe Umsetzung ist das Modul geeignet, interessierte Einsatzkräfte aller Fachdienste aber auch ungebundene Helfende schnell an das Thema Pflegeunterstützung heranzuführen.

Ebenfalls im April 2024 fand im Tagungszentrum des DRK-Landesverbandes Niedersachsen in Hannover-Misburg ein Netzwerktreffen der Verpflegungsgruppen im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen statt.



7.000 Ehrenamtliche in den Bereitschaften



© Willing-Holtz/DRK

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst gehört zu den Kernaufgabenfeldern des DRK. In Niedersachsen wird er zu über 50 Prozent vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt, womit es der bedeutendste Leistungserbringer im Bereich der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes ist.

Im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen sind im DRK in 160 Rettungswachen etwa 3.300 hauptamtliche und 4.600 ehrenamtliche Rettungskräfte beschäftigt, die im vergangenen Jahr zu rund 900.000 Einsätzen gerufen wurden, um Leben zu retten oder Krankentransporte durchzuführen.

Der DRK-Rettungsdienst ist Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und erfüllt eine alltägliche Aufgabe im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Er ist also mehr als eine landesrechtlich normierte Dienstleistung. Als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes bildet der DRK-Rettungsdienst die (notfall-)medizinische Brücke zwischen Gefahrenabwehr und Gesundheitswesen. Nach dem Verständnis der inneren Organisation sind die zur medizinischen Versorgung vorhandenen Ressourcen im DRK im Alltag und auch in den neuen Bedrohungslagen untrennbar in einer Rettungskette miteinander verbunden:

- Helfer vor Ort
- Notfallrettung und Krankentransport
- Berg- und Wasserrettungsdienst
- Teileinheiten des Katastrophenschutzes
- Mobile medizinische Versorgungseinheiten (z. B. Medical Task Force (MTF))

Die Aufgaben werden gemäß § 4 der Bundessatzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Helfenden und Mitarbeitenden erfüllt. Das DRK setzt sich auf allen Verbandsebenen dafür ein, dass Ehrenamtliche gesetzlich abgesichert die Möglichkeit haben, im Rettungsdienst mitzuwirken. Dadurch wird sichergestellt, dass die ehrenamtlich Helfenden über ausreichend praktische Erfahrungen bei einem Einsatz im Krisenfall verfügen und der Bevölkerung kompetente Hilfe leisten können.

Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Mit der Aufnahme der Telenotfallmedizin in das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz ist die flächendeckende Einführung der Telenotfallmedizin im niedersächsischen Rettungsdienst erfolgt, welche damit erstmalig landesweit rechtlich geregelt wird. Darüber hinaus enthält die Novelle Regelungen zur Berg- und Wasserrettung als Bestandteil des bodengebundenen Rettungsdienstes, zur Umsetzung der EU-Vorgabe bzgl. des European Accessibility Act beim Notruf sowie zum Datenschutz im Rettungsdienst durch die Einführung eigener Speicher- und Aufbewahrungsfristen für die Rettungsleitstellen, die Träger des Rettungsdienstes und deren Beauftragte.

Dreikönigstagung in Goslar

Am 10. und 11. Januar 2024 fand in Goslar unter dem Titel „Notfallpatient: Rettungsdienst“ die traditionelle Dreikönigstagung der DRK-Rettungsschule Niedersachsen statt. Rund 120 Fachleute – unter anderem aus Ministerien, Behörden und Verbänden – sowie Vertreterinnen und Vertreter der DRK-Rettungsdienste diskutierten im Rahmen der Tagung Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen rund um die Notfallrettung und die Notwendigkeit von Reformen.

Gründung des Referats 15 Rettungsdienst der vfdB

Im Juni 2024 fand in Hannover Misburg die konstituierende Sitzung des Referats 15 Rettungsdienst der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdB) statt, welches aus der Adhoc-Arbeitsgruppe Rettungsdienst hervorgegangen ist. An der Arbeitsgruppe und den Ergebnissen waren Mitarbeitende des DRK-Landesverbandes maßgeblich beteiligt. Be-



© Willing-Holtz/DRK

stehend aus organisationsübergreifenden Expertinnen und Experten soll das Referat 15 künftig dazu beitragen, den Rettungsdienst in Deutschland nachhaltig mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Gewalt gegen Rettungskräfte

Das Thema Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Nicht allein zu Silvester, sondern über das ganze Jahr verteilt, häufen sich die Vorfälle. Der DRK-Landesverband Niedersachsen hat im Rahmen einer Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages eine Stellungnahme zu dieser Problematik abgegeben. Im Januar hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zum 2. Fachsymposium Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte eingeladen, was die Prägnanz dieses Themas unterstreicht.

Fachtagung Patientenfahrtdienst

Am 28. Mai 2024 fand in Hannover-Misburg die erste Fachtagung Patientenfahrtdienst im DRK-Landesverband Niedersachsen statt. Mit über 40 Teilnehmenden aus 20 niedersächsischen DRK-Gliederungen war die Tagung hervorragend besucht. Gerade für die Kreisverbände, die einen Patientenfahrtdienst aufbauen wollen, gab es wichtige Hinweise und Tipps zur weiteren Umsetzung. Von der gemeinsamen Vernetzung untereinander profitieren alle Mitwirkenden, so dass es im November eine weitere Tagung geben wird.



50
Prozent des
Rettungsdienstes in
Niedersachsen wird vom
DRK durchgeführt

160
Rettungswachen

3.300
hauptamtliche und

4.600
ehrenamtliche
Rettungskräfte

900.000
Einsätze pro Jahr



© Willing-Holtz / DRK (6 Fotos)

In Erster Hilfe ausbilden

Jeder und jede kann in die Situation geraten, Erste Hilfe leisten zu müssen – ob im Straßenverkehr, beim Sport oder im Privathaushalt. Bis der Rettungswagen eintrifft, vergehen meist mehrere Minuten.

Vor allem in lebensbedrohlichen Situationen kommt es gerade in diesen ersten Minuten nach einem Unfall auf die Ersthelfenden vor Ort an, zum Beispiel um Blutungen zu stoppen, Bewusstlose in die stabile Seitenlage zu legen, um sie vor dem Erstickten zu bewahren oder bei Herzstillstand eine Wiederbelebung durchzuführen. Das DRK rät daher, alle zwei bis drei Jahre die eigenen Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen. Im Jahr 2023 haben die DRK-Kreisverbände im Landesverbandsbereich fast 130.000 Menschen in Erster Hilfe geschult.

Der Fachbereich „Erste Hilfe“ im DRK-Landesverband Niedersachsen ist vor allem für die Qualifizierung von Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und -Ausbildern zuständig. Ebenso ist er in die Ausbildung für den Sanitätsdienst involviert. Eine besondere Initiative, die der Landesverband bereits seit Jahren verfolgt, ist die Integration der lebensrettenden Maßnahmen zur Wiederbelebung bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand in den Lehrplan an Schulen.

Die neue Sanitätsdienstausbildung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 trat die neue „Ordnung für die Aus-, Fort und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Sanitätsdienst“ in Kraft. In diesem Zuge wurde auch die Ausbildung im Sanitätsdienst umfassend angepasst. Die Erarbeitung aller wichtigen Inhalte und Kompetenzen erfolgt nun über eingespielte Szenarien, in denen die Teilnehmenden schrittweise an die grundlegenden Arbeitsweisen (1. Minute/ ABCDE-Schema, s. Bild), das Erkennen von Symptomen und die adäquate Behandlung und Unterstützung der Patienten herangeführt werden. Anschließend werden gemeinsam wichtige theoretische Hintergründe erarbeitet und in Kleingruppen Einzelmaßnahmen, sogenannte Skills, eingeübt.

Nachdem im September in Verden durch den Bundesverband die Multiplikatoren des Landesverbandes geschult wurden, konnte mit der Planung der Einweisung der Ausbil-

derinnen und Ausbilder für den Sanitätsdienst aus den Kreisverbänden begonnen werden. Bis März 2024 konnten somit schon zwei Einweisungen mit 34 Teilnehmenden durchgeführt werden, weitere folgen im Verlauf des Jahres, womit die Einweisung in die neue Ausbildung abgeschlossen sein wird. Im Januar 2024 konnten zudem 28 neue Auszubildende in zwei Kursen geschult werden und stehen den Kreisverbänden nun zur Verfügung. In diesem Zuge wurde auch die Nutzung von E-Learning als Methode weiter gepflegt, um Abwesenheitszeiten von Arbeit und Familie zu reduzieren.

Wiederbelebungsausbildung in Schulen im Fokus

Nachdem sich die Kultusministerkonferenz bereits im Jahr 2014 für eine bundesweite Einführung der Wiederbelebungsausbildung in weiterführenden Schulen ausgesprochen hatte, wurden in Niedersachsen die Gespräche mit dem Kultusministerium nach dem Regierungswechsel dazu konkreter und über Parteigrenzen hinweg bestand Einigkeit, das Thema nun voranzutreiben. Der DRK-Landesverband hat dazu rechtzeitig Kontakt zum Kultusministerium geknüpft und sowohl didaktische als auch fachliche Unterstützung bei der curricularen Arbeit angeboten, welche seitens der Ministerin positiv aufgenommen wurde.



© SANBox/DRK-Service GmbH

 **126.675** Teilnehmende an DRK-Erste-Hilfe-Kursen in Niedersachsen





Wohlfahrts- und Sozialarbeit

In der Abteilung Wohlfahrts- und Sozialarbeit des DRK-Landesverbandes Niedersachsen widmet sich ein Fachbereich den Themen Alten- und Behindertenhilfe, ein zweiter ist für die Bereiche Kinder- und Familienhilfe, Allgemeine Sozialarbeit, Ehrenamt, Gesundheitsförderung, Migration und Suchtdienst/Amtliches Auskunftsbüro zuständig. Die Referentinnen und Referenten der Abteilung bringen sich in zahlreiche Gremien des Landes, der Selbstverwaltung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und des DRK-Generalsekretariats ein. Eine Rückkopplung mit den Kreisverbänden erfolgt dabei regelhaft über die Fachausschüsse Altenhilfe, Kindertageseinrichtungen und Allgemeine Sozialarbeit sowie weitere Arbeitskreise. Die Fachabteilung informiert die Kreisverbände regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und bietet vielfältige Veranstaltungen an. Hinzu kommen individuelle Beratung, Abgabe fachlicher Stellungnahmen und Bewirtschaftung von Fördermitteln.

In 2023 hat das DRK und damit der Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes, Dr. Ralf Selbach, turnusgemäß den Vorsitz in der LAG FW innegehabt. In dieser Funktion galt es insbesondere die Interessen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Jüdische Wohlfahrt) zusammenzubringen, um sich gemeinsam für die gesamte Wohlfahrtspflege stark zu machen. Nach der Landtagswahl in 2022 zählte hierzu insbesondere, auch die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung nachzuhalten.

„Wohlfahrts- und Sozialarbeit muss gestärkt werden“

Im Gespräch mit Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes Niedersachsen sowie 2023 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW).

Mit welchen Zielen sind Sie 2023 in das Vorsitzjahr bei der LAG FW gestartet?

Dieses Jahr stand für uns unter dem Motto „Gemeinsam für ein soziales Niedersachsen – Die Wohlfahrtsverbände sind wichtige und unverzichtbare Mitgestalter“. Unsere gemeinsamen Schwerpunktthemen waren und sind die Altenpflege- und Kindertagesstättenarbeit, die wir offensiv in die Öffentlichkeit getragen haben.

Welche Fragen bewerten Sie in diesem Zusammenhang als besonders vordringlich?

Lassen Sie mich zunächst auf die Pflegesituation eingehen. Hier braucht es endlich Lösungen und Antworten: Wie können wir auch zukünftig bedarfsgerecht in der nötigen Qualität und Quantität pflegebedürftige Menschen versorgen? Wie kann Pflege finanzierbar bleiben? Wie lösen wir den Fachkräftebedarf? Von der Politik erwartet die LAG FW, dass allen Pflegekräften dauerhaft gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird. Und nicht nur in Krisenzeiten, in denen sie besonders gefordert sind. Bund und Land müssen eine Personalsituation herstellen und finanzieren, die eine bedarfsgerechte Pflege nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglicht. Die dringend notwendige Pflegereform muss der Bund endlich auf den Weg bringen. Letztendlich muss mehr Geld ins System. Entweder über einen Zuschuss an die Kranken- und Pflegeversicherung oder die Beitragssätze müssen weiter angehoben werden.

Fakt ist, dass 2022 die Bezahlung der Pflegekräfte angehoben wurde. Die Personalkosten stiegen daher vielerorts um 25 Prozent. Zudem können in den stationären Einrichtungen aufgrund des Personalmangels zum Teil Betten nicht belegt werden oder sogar ganze Stationen. Das hat dazu geführt, dass einige Einrichtungen bereits Insolvenz anmelden mussten.

Weltweit häufen sich Krisen- und Katastrophensituationen mit verheerenden Folgen für die dort lebenden Menschen und nicht zuletzt mit einer großen Zahl an Todesopfern. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen davon auf das Leben der Menschen in Deutschland bzw. Niedersachsen?

Ja, ganz richtig. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges beispielsweise haben ganz unmittelbar die Lebensumstände der deutschen Bevölkerung betroffen: Energiekrise, Inflation, gestiegene Preise insbesondere für Lebensmittel haben seit Sommer 2022 vor allem bedürftige Menschen und solche mit geringen Einkommen belastet. Darüber hinaus hatten und haben soziale Einrichtungen ebenfalls mit gestiegenen Kosten zu kämpfen.

Je mehr Krisen, Kriege und Katastrophen Lebensräume für Menschen zerstören, umso mehr werden sich auf den Weg machen, einen neuen, sicheren Ort zu finden. Ein Teil sucht diesen Ort der Zuflucht und Lebensperspektive in Deutschland. Das DRK unterstützt auch in Niedersachsen mit vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften das Land und die Kommunen bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten sowie in unterschiedlichen Migrationsprojekten. Gemeinsam mit der LAG FW fordern wir in Hinblick auf die Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit auch eine schnellere und unkomplizierte Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.

Die Gefahren, die z. B. von den Kriegsgebieten in der Ukraine und im Nahen Osten ausgehen, haben darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland. Zudem werden Extremwetterlagen und daraus resultierende Umweltkatastrophen aller Voraussicht nach weiter zunehmen. Beides macht uns überaus deutlich, dass der Zivil- und Katastrophenschutz auch weiterhin verstärkt ausgebaut werden muss.

Auch auf EU-Ebene sind die Themen Sicherheit und Solidarität mit Benachteiligten aktuelle Herausforderungen. Deshalb ist übrigens im Sommer eine Delegation der LAG FW für Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses nach Brüssel gereist.

Wie bewerten Sie die Lage des sozialen Bereichs in den Haushalten auf Bundes- und Landesebene?

Für 2024 sah der Bundeshalt zwischenzeitlich drastische Kürzungen vor, die sich gravierend auf eine Vielzahl an sozialen Angeboten ausgewirkt hätten. Durch einen intensiven Einsatz auch des DRK konnten diese jedoch deutlich abgemildert werden. Für 2025 sind aktuell weitestgehend die gleichen Ansätze vorgesehen, die es 2024 dann geworden sind. In Anbetracht gerade zuletzt stark gestiegener Kosten bedeutet jedoch auch dies faktische Kürzungen.

Auch auf der Landesebene stagnieren die relevanten Haushaltsansätze. Neben den Aktivitäten des DRK-Bundesverbandes setzt sich daher auch der DRK-Landesverband Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Verbänden der LAG FW durch unterschiedliche Initiativen dafür ein, weitere Kürzungsvorhaben abzuwenden und einen Aufwuchs der Mittel zu erreichen.

Kürzungen im Freiwilligendienst sind das völlig falsche Signal. Ob Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst – beide unterstützen die jeweiligen Fachkräfte in den Einsatzstellen und sind zugleich eine wichtige Chance zur Nachwuchsgewinnung sowie für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Welches Fazit haben Sie am Ende Ihres LAG-Vorsitzjahres gezogen?

Es war ein intensives Jahr, zu dem auch regelmäßige Gespräche mit den Fachministern, deren Staatssekretären und den Kommunalen Spitzenverbänden zählten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie systemrelevant die Unterstützung des Landes durch die Wohlfahrtsverbände ist. Eines der drängendsten Themen war und ist auch weiterhin der Arbeits- und Fachkräftemangel in sozialen Berufsfeldern wie Pflege und Kindertagesbetreuung mit all seinen gesellschaftlichen Konsequenzen: zurückgehende Pflegeangebote und kurzfristige Schließungen von Kita-Gruppen beispielsweise. Hier wird es notwendig sein, kurzfristig pragmatische Übergangslösungen zu finden. Welche Effekte die jüngsten Anpassungen am Niedersächsischen Kitagesetz tatsächlich haben werden, bleibt abzuwarten. In jedem Fall warten



© Isabell Massel/DRK-LV Nds.

wir gespannt auf die für das nächste Jahr angekündigte tiefgreifende Novellierung, in die wir uns wieder intensiv einbringen werden.



© Isabell Massel/DRK-LV Nds. (2 Fotos)

Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär

67 ambulante, 53 vollstationäre und 59 teilstationäre Pflegeeinrichtungen hat das Rote Kreuz zum 31. Dezember 2023 im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen betrieben. Mit einem eigenen Fachbereich unterstützt der Landesverband dabei die Arbeit in den Kreisverbänden und Einrichtungen.

Pflegestrategie und Betriebsvergleiche

In Anbetracht fortwährender Kostensteigerungen und eines sich verschärfenden Fachkräftemangels steht die Wirtschaftlichkeit und damit einhergehend der Fortbestand der Pflegeeinrichtungen weiterhin im Fokus des Hauptaufgabefeldes Altenhilfe. So hat der Fachbereich auch in 2023 die Umsetzung der Pflegestrategie sowie die Ergebnisse der Betriebsvergleiche für den Landesverbandsbereich ausgewertet und diese Instrumente gemeinsam mit den Kreisverbänden weiterentwickelt. Der Betriebsvergleich bietet Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, sich anhand wesentlicher Kennzah-

len miteinander zu vergleichen und zu optimieren. Darüber hinaus stellt dieser auch ein Controlling-Instrument und eine Grundlage für Vergütungsverhandlungen dar.

Entwicklungen in der Gesetzgebung

Auch zu Beginn des Jahres 2023 hat der Fachbereich die Kreisverbände noch zu Änderungen der vielfältigen Corona-Regelungen informiert und beraten. Während des Jahres kamen dann insbesondere noch die Ergänzungshilfen für die drastisch gestiegenen Energiekosten hinzu. Außerdem wurde auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ein neues

Personalbemessungsverfahren für die vollstationäre Dauerpflege eingeführt, um einen kompetenzorientierten Personaleinsatz zu stärken und vor allem zusätzliche Hilfskräfte einsetzen zu können. Zur erfolgreichen Umsetzung des neuen Verfahrens hat der Fachbereich eine aus vier Modulen bestehende Fortbildungsreihe organisiert. Zudem wurden auf der Bundesebene Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Kurzzeitpflege verabschiedet, die aufgrund eines bisher fehlenden Landesrahmenvertrages in Niedersachsen unmittelbar verbindlich sind. Des Weiteren wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Handreichungen für die neu zu erstellenden Krisen- und Katastrophenschutzkonzepte der Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt und durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) kleinere Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eingeführt. In Anbetracht des demographischen Wandels und der drastischen Kostensteigerungen braucht es aus Sicht des Landesverbandes jedoch zeitnah eine grundsätzliche Strukturreform der Pflegeversicherung.

Auf der Landesebene hat sich der Fachbereich u. a. in die Novellierung der Durchführungsverordnung des Niedersächsischen Pflegegesetzes eingebracht, das insbesondere die Förderung der Investitionskosten von Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten regelt. Um die Bewohnerinnen und Bewohner bei den drastischen Eigenanteilen zu entlasten, setzt sich der Landesverband außerdem dafür ein, dass sich das Land auch an den Investitionskosten von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen beteiligt. Des Weiteren wurden in 2023 die Pauschalen für die Pflegeausbildung für 2024 und 2025 verhandelt und erhöht.

Qualifizierung von Pflegeassistenzkräften

Im Rahmen des neuen Personalbemessungsverfahrens und der damit einhergehenden kompetenzorientierten Aufgabenverteilung in der vollstationären Dauerpflege bedarf es perspektivisch eines stärkeren Einsatzes von Pflegeassistenzkräften, also Pflegehilfskräften mit einer mindestens einjährigen Ausbildung. Dies wird nur umgesetzt werden können, wenn auch bereits tätige Pflegehilfskräfte ohne entsprechende Ausbildung weitergebildet werden. An dieser Stelle fordert der Landesverband gemeinsam mit der LAG FW, dass auch den Pflegeschulen, die bisher nur die Pflegefachkraft-, aber nicht die Pflegeassistentenausbildung anbieten, ermöglicht wird, Nichtschülerprüfungen zur Pflegeassistenz abzunehmen. Zudem wird die Einführung von normierten Zwischenprüfungen in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung gefordert, mit deren Bestehen gleichzeitig der Pflegeassistenten-Abschluss erlangt wird.

Anschluss an die Telematikinfrastruktur

Um die Digitalisierung in der Pflege voranzutreiben, wurden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages hat der Landesverband die Kreisverbände und Einrichtungen bei diesem Prozess unterstützt. Dem Rahmenvertrag sind mittlerweile 15 Kreisverbände und Schwesternschaften aus dem Bereich des Landesverbandes und neun andere Landesverbände sowie der Gesamtverband der Schwesternschaften beigetreten. An den Praxisproblemen z. B. bei der Nutzung des E-Rezeptes wird jedoch deutlich, dass die Leistungserbringer immer noch nicht adäquat in die Überlegungen zur Digitalisierung der Pflege eingebunden werden. Um

die Belange der Pflege in die Entwicklungsprozesse einbringen zu können, hat der Landesverband mit den anderen Landesverbänden, die seinem Rahmenvertrag beigetreten sind, eine Resonanzgruppe eingerichtet, um sich auszutauschen und konkrete Bedarfe über den Vertragspartner und den Bundesverband abgestimmt transportieren zu können.

Erfolge in der Pflegesatzkommission

Zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit vollstationärer Pflegeeinrichtungen konnte die Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI eine Empfehlung erarbeiten, die es den Einrichtungen ermöglicht, die in Pflegesatzverhandlungen regelhaft vereinbarte Auslastung von 98 Prozent mit entsprechendem Nachweis auf bis zu 90 Prozent zu reduzieren. Zudem konnte der individuell verhandelbare Personalschlüssel für Leitung und Verwaltung leicht verbessert werden. Des Weiteren wurde eine gegenüber der Bundesregelung verbesserte Fix-Flex-Regelung zur Erbringung von Kurzzeitpflege in vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen vereinbart. Diese Regelungen gehen in finanzieller Hinsicht zu Lasten der Pflegebedürftigen, sind andererseits aber ein Spiegel der Realität und somit erforderlich um den Fortbestand der Einrichtungen zu gewährleisten, was eine grundlegende Strukturreform der Pflegeversicherung umso erforderlicher macht.

Rahmenverträge und Vergütungen in der ambulanten Pflege

Die Kostensteigerungen und der Fachkräftemangel stellen auch die ambulanten Pflegedienste vor immer größere Herausforderungen. Nachdem der Landesverband bereits in 2022 die Krankenkassen zur Verhandlung der Vergütung der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V aufgefordert hatte, konnte man sich zum Ende des Jahres

2023 und nach der Vermittlung in einem Schiedsverfahren schließlich auf eine Vergütungssteigerung für 2023 verständigen. In diesem Rahmen wurde dann auch gleich eine Steigerung für 2024 vereinbart, um nun hoffentlich wieder in den regulären jährlichen Verhandlungsrhythmus zurückzukehren.

Des Weiteren trat nach über fünf Jahren Verhandlung und anschließendem Schiedsverfahren zum 1. September 2023 auch die neue Rahmenvereinbarung über häusliche Krankenpflege in Kraft. Parallel dazu wurden die Verhandlungen über die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden mit den gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen fortgesetzt, die durch eine Änderung der Bundesrahmempfehlungen für die häusliche Krankenpflege erforderlich wurden. Da man sich auch hier nicht in allen Punkten einigen konnte, wird auch diesbezüglich ein Schiedsverfahren angestrebt.

Im Rahmen der Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der Wegevergütungen des Personalkostenzentrierten Vergütungsmodells für die ambulante Pflege nach dem SGB XI haben sich Leistungserbringer und Kostenträger zeitlich auf eine Übergangslösung verständigt, da ein zeitna-

her Verhandlungsabschluss nicht wahrscheinlich erschien. Die Verhandlungen über eine grundlegende Anpassung der Systematik gehen allerdings weiter. Dabei gilt es zu beachten, dass auch diese notwendigen Entwicklungen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen führen.

Bildungs- und Vernetzungsangebote des Fachbereichs

Im Jahr 2023 wurden vom Fachbereich insgesamt 20 Seminare und Fachtagungen als Onlineveranstaltung oder in Präsenz durchgeführt. Besonders hervorzuheben war dabei der Fachtag zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie die Veranstaltungsreihe rund um das Thema Personalbemessung in der vollstationären Dauerpflege. Während bei ersterem erfreulicherweise auch Vertreterinnen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie wichtige Informationen zum Anerkennungsverfahren gaben und für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung standen, lag der Fokus der Veranstaltungsreihe zur Personalbemessung darauf, den Teilnehmenden die nötigen Instrumente für die Umsetzung des neuen Verfahrens in ihren Einrichtungen an die Hand zu geben.



53 Altenpflegeheime 67 Sozialstationen 59 Tagespflegeeinrichtungen

Für Menschen mit Behinderung

18 DRK-Kreisverbände aus dem Bereich des Landesverbandes halten insgesamt 76 Behindertenhilfeangebote vor. Darunter fallen insbesondere familienunterstützende bzw. familienentlastende Dienste, Kindergarten-, Schul-, Arbeits- und Integrationsassistenzen sowie besondere Wohnformen für Erwachsene und Tagesstätten.

Auf Landesebene wurden die zum Ende des Jahres 2021 geschlossenen Rahmenverträge nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene bzw. für Kinder- und Jugendliche in Niedersachsen in der Gemeinsamen Kommission und deren Untergremi-

en weiterentwickelt und die jährliche Anpassung der Vorgabewerte für die Vergütung verhandelt. Zudem wurden ein Kalkulationsschema für die Assistenz beim Wohnen vereinbart und die Arbeitsversion 3.1 des Bedarfsermittlungsinstrumentes für Niedersachsen (B.E.Ni) eingesetzt. Außerdem wurde im Landesbehindertenbeirat am neuen Aktionsplan Inklusion gearbeitet, der zur Entscheidung und Verabschiedung aktuell bei der Landesregierung liegt. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gibt es jedoch noch viele weitere Meilensteine, die gemeinsam mit dem Land, den Kommunen und den weiteren Partnern zu erreichen sind.

Des Weiteren hat der Fachbereich zwei Austauschtreffen für die Verantwortlichen der Schullassistentenangebote der Kreisverbände durchgeführt, um die Vernetzung in diesem stetig wachsenden Aufgabenfeld zu fördern.





© Kerstin Hiller/DRK-LV Nds.

Gesundheit fördern

Im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen begleiten rund 500 ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter in DRK-Kreisverbänden und Ortsvereinen bis zu 20.000 Menschen in gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Die DRK-Gesundheitsprogramme Gymnastik, Yoga, Wassergymnastik, Tanzen und Gedächtnistraining werden sowohl in Räumlichkeiten von Ortsvereinen und Seniorenbegegnungsstätten als auch in Altenpflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen angeboten. Die Übungsleitungen werden

von der Fachabteilung des Landesverbandes entsprechend aus- und fortgebildet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zwölf Lehrgänge durchgeführt: sieben Fortbildungslehrgänge sowie fünf Ausbildungsgänge in den Bereichen Yoga und Gymnastik. 15 neue Übungsleitungen haben im Jahr 2023 ihren erfolgreichen Abschluss gemacht. Insgesamt 110 Teilnehmende haben die Lehrgänge besucht.



500 Übungsleitungen **20.000** Teilnehmende



© Andre Zelck/DRK-Service GmbH

Für Kinder und Familien

Im Bereich des Landesverbandes wurden in 2023 rund 470 Kindertageseinrichtungen mit 6.000 Mitarbeitenden und 30.000 Kindern sowie 20 Familienzentren und 4 Mehrgenerationenhäuser betrieben.

Im Bereich der Kindertagesstätten führten der Fachkräftemangel und ein anhaltend hoher Krankenstand zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Betreuungsauftrags. So mussten Betreuungszeiten gekürzt und/oder ganze Gruppen vorübergehend geschlossen werden. Gegenüber der Politik hat der Landesverband auf diese Problemlagen hingewiesen und entsprechende Lösungen eingefordert.

Fachausschuss Kindertageseinrichtungen

Auch der Fachausschuss Kindertageseinrichtungen des Landesverbandes war in seinen Sitzungen immer wieder mit der Fachkräftesituation befasst. Daneben fand ein Austausch zu den Themen Kinderschutz und Ganztagsbetreuung sowie zur Implementierung der DRK-Profilelemente „Anwaltschaftliche Vertretung“, „Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“, „Vernetzung“, „Inklusion“ sowie „Umsetzung der Rotkreuzgrundsätze“ in Kindertageseinrichtungen statt.

Treffen der Fachberatenden und HAF-Ansprechpersonen

Die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Fachberatenden und Ansprechpersonen für das DRK-Hauptaufgabenfeld (HAF) Kindertagesbetreuung boten allen 31 Kreisverbänden, die im Bereich des Landesverbandes Kindertageseinrichtungen betreiben, die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

Netzwerk Ganztag

Das Netzwerk Ganztag wurde aufgrund der bevorstehenden Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsförderung ab 2026 durch den Landesverband initiiert. Es soll dem Austausch und Wissenstransfer zwischen den einzelnen Kreisverbänden und dem Landesverband dienen. Die Netzwerktreffen sind zweimal jährlich geplant.

Interessenvertretung auf der Landesebene

Auch in 2023 hat das Fachreferat wieder an den regelmäßigen Jour Fixes mit dem Niedersächsischen Kultusministerium teilgenommen, um Problemanzeigen und DRK-Positionen zu transportieren. Zudem war das Fachreferat im Januar 2024 Teil einer niedersächsischen Delegation, die zu einem länderübergreifenden Austausch nach Schottland gereist ist. Weiterhin vertritt das Fachreferat auch die LAG FW im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss, in dem in 2023 vor allem die Themen „Fachkräftemangel“ und „Kinderschutz“ behandelt wurden.

Interessenvertretung auf der Bundesebene

Auf DRK-Bundesebene hat sich das Fachreferat insbesondere in die Diskussionen um die Weiterführung der Sprach-Kitas, die Umsetzung der Ganztagsförderung und die Fachkräfteproblematik eingebracht. Ferner fanden regelmäßige Landesreferententreffen statt, die einen „Blick über den niedersächsischen Tellerrand“ ermöglichten.

Fortbildungen

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Kreisverbänden wurden durch das Fachreferat verschiedene Seminare angeboten. So gab es u. a. Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Partizipation, Teamstärkung sowie zur Implementierung des Profilelements „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze“.

Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen

Auch in 2023 gab es zwei Netzwerktreffen mit den Ansprechpersonen der Kreisverbände für den „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“, die für die Umsetzung der per Beschluss des DRK-Präsidiums bundesweit verbindlichen DRK-Standards verantwortlich sind und im Kreisverband als erste Anlaufstelle für dieses Thema fungieren. Aus dem Netzwerktreffen heraus hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Erarbeitung eines konkreten Aufgaben- und Tätigkeitsprofils befasst ist. Dieses soll den Ansprechpersonen mehr Orientierung und Sicherheit geben.

Kinderschutz gewährleisten

Der Schutz von Kindern vor sämtlichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachreferats. Um das Wohl der Kinder in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen sicher zu stellen, sind diese verpflichtet, geeignete Verfahren zur Sicherung der Rechte der Kinder und deren Schutz vor Gewalt zu etablieren sowie Methoden der Partizipation umzusetzen. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Fachreferat auch in 2023 eine Reihe von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

- Fortbildungsreihe „Kinderschutz im pädagogischen Kita-Alltag“: Mit der Fortbildungsreihe sollten Impulse und Anregungen für die Umsetzung und/oder Optimierung der eigenen Rechte- und Schutzkonzepte gegeben werden.
- Qualifizierungsreihe „Fachkraft im Kinderschutz“ in Kooperation mit der Bundesinitiative Kinderschutzzentren.
- Fachtagung „Gelungener Kinderschutz braucht starke Kinder“: Mit der Fachtagung sollte die partizipative Einbeziehung von Kindern in die Prävention und somit den Schutz vor Gewalt gefördert werden.
- Online-Basisfortbildung in Kooperation mit der Landesstelle Jugendschutz zum Thema sexueller Missbrauch, zu Täterstrategien sowie zu den Folgen und der notwendigen Unterstützung für Betroffene.
- Multiplikatoren Ausbildung für Kinderschutzfachkräfte in Kooperation mit der Landesstelle Jugendschutz: Durch die Ausbildung sollten Multiplikatoren in den Kreisverbänden befähigt werden, ihre Kolleginnen und Kollegen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fortbilden und beraten zu können.

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser

Das Fachreferat Familienhilfe veranstaltet jährliche Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Leitungen von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern, damit diese neue Anregungen gewinnen, sich austauschen und vernetzen können. In 2023 fand das Treffen am 9. November unter dem Motto „Kinder stark machen“ im DRK-Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Zeven statt.



468 Kindertagesstätten



© Jörg F. Müller/DRK

Allgemeine Sozialarbeit

In zahlreichen Angeboten und Projekten auf Ebene der Kreisverbände- und Ortsvereine unterstützt das Rote Kreuz im Landesverband Niedersachsen benachteiligte und armutsgefährdete bzw. arme Menschen. In diesem Aufgabenfeld engagieren sich neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zahlreiche Menschen ehrenamtlich für das DRK, ohne die zahlreiche dieser Angebote nicht möglich wären. Allein in den fast 130 Kleiderläden und Kleiderkammern sind über 1.200 Menschen ehrenamtlich aktiv.

Im Fachausschuss Allgemeine Sozialarbeit verfolgen die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände und des Landesverbandes insbesondere das Ziel, weitere Angebote der Allgemeinen Sozialarbeit im Verband zu implementieren.

In der LAG FW wirkt das Fachreferat im Fachausschuss Soziale Dienste mit. Auch in 2023 hat dieser Fachausschuss den Anlagenbericht der LAG FW für die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung (HSBN) des Niedersächsischen Sozialministeriums erstellt. Dabei stand das Thema „Zuspitzung von Armutslagen – Folgen der Energiekrise und Inflation“ im Fokus. Zudem hat der Fachausschuss bei der Unterstützung von Privatpersonen bei der Antragstellung für Härtefallhilfen bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern durch die Freie Wohlfahrtspflege die Koordinierung zwischen dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und den örtlichen Gliederungen der Wohlfahrtsverbände übernommen. Darüber hinaus hat das Fachreferat die LAG FW in der niedersächsischen Landesarmutskonferenz vertreten.



1.200 Ehrenamtliche in Kleiderkammern/-läden

29 Beratungsstellen für Migration und Integration



© Andre Zelck/DRK-Service GmbH

Migration und Teilhabe

Zahlreiche Haupt- und Ehrenamtliche leisten mit der Beratung, Begleitung und Unterstützung von zugewanderten Menschen einen wichtigen Baustein für gelungene Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Um die fachlichen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit in Niedersachsen zu verbessern bzw. zu erhalten, setzt sich das Fachreferat z. B. im Fachausschuss Migration und Integration der LAG FW oder in Gremien des DRK-Bundesverbandes ein.

Obwohl ein hoher Bedarf an Beratung und Begleitung von zugewanderten und geflüchteten Menschen besteht, waren für die landes- und bundesgeförderten Beratungsstrukturen auch in 2023 zunächst (wieder) massive Kürzungen in den Haushaltsplänen für 2024 vorgesehen. Durch intensive Lobbyarbeit des Verbandes auf Bundes- und Landesebene konnte allerdings erreicht werden, dass die auf Bundesebene vorgesehenen Kürzungen reduziert und die Förderpauschale auf Landesebene sogar leicht erhöht wurde – allerdings bei gleichbleibendem Haushaltsansatz. Aufgrund der deutlich

gestiegenen Personal- und Sachkosten bedeutet die geringfügige Erhöhung der Förderpauschale faktisch jedoch eine Kürzung der Mittel pro Beratungskraft. So wird sich der Landesverband auch weiterhin für eine auskömmliche Bundes- und Landesförderung einsetzen (müssen).

Die permanenten Kürzungsdiskussionen in der Migrationsberatung und die jährliche Antragstellung verunsichern jedoch die Träger und Mitarbeitenden von Beratungsstellen. Auch im Sinne der zu Beratenden benötigen diese daher endlich eine größere Planungssicherheit. Denn die Begleitung von Migrationsprozessen, ob im Rahmen von Flucht, Fachkräftezuwanderung oder Familienzusammenführung, wird auch zukünftig erforderlich bleiben. Vor diesem Hintergrund fordert der Landesverband eine dynamische Verstetigung der entsprechenden Mittel bzw. mehrjährige Finanzierungszusagen.



Das weltweit einzigartige Suchdienst-Netzwerk hilft uns dabei.

DRK_ICRC

Menschen suchen, verbinden, vereinen

Aufgabe des Suchdienstes ist es, menschliche Schicksale zu klären. Dazu wird der DRK-Suchdienst flächendeckend für die Bevölkerung angeboten. Neben dem Referat im Landesverband gibt es in dessen Bereich zehn Suchdienst-Beratungsstellen und rund 30 Suchdienst-Ansprechpersonen.

Der Suchdienst umfasst ein vielfältiges Aufgabenspektrum von der internationalen Suche über Nachforschungsanfragen zum zweiten Weltkrieg bis hin zur rechtlichen Beratung in der Familienzusammenführung und in dem Spätaussiedleraufnahmeverfahren. Gemeinsam haben alle Aufgabenfelder eins: Es geht um Menschen, die aufgrund von Konflikten oder Katastrophen migriert oder geflüchtet sind.

Wie in den vergangenen Jahren kam auch in 2023 eine Vielzahl der Ratsuchenden aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine. Die neu ausgebrochenen Konflikte im Sudan und im Gaza-Streifen führten ebenfalls dazu, dass Familien auseinandergerissen wurden und den DRK-Suchdienst in Anspruch nehmen mussten. Auch führten Bootsunglücke, wie das verheerende Schiffsunglück vor der griechischen Küste im Juni 2023, zu Vermissten und entsprechenden Suchanfragen.

Wenn Familienangehörige aufgrund bewaffneter Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration vermisst werden, gibt es die Möglichkeit, eine Suchanfrage in einer Suchdienst-Beratungsstelle aufzugeben. Mithilfe des Such-

dienst-Netzwerkes (auch Restoring Family Links genannt) der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondorganisationen kann dann eine internationale Suche gestartet werden. Wo eine Suche vor Ort nicht möglich oder der genaue Aufenthaltsort einer Person nicht bekannt ist, bietet das internationale Suchdienst-Netzwerk mit Trace the Face zudem ein Online-Suchinstrument an. Jede Person mit einem Internetzugang kann die öffentliche Website besuchen und die Suche nach ihren vermissten Angehörigen selber starten. Neben der öffentlichen Website werden monatlich auch Plakate ausgehängt, um auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Daneben ist das Fachreferat auch für die Planung und Vorbereitung einer Aktivierung des Amtlichen Auskunftsbüros zuständig. Durch die Genfer Abkommen sind Staaten dazu verpflichtet, im Kriegsfall ein Amtliches Auskunftsbüro einzurichten, um Informationen über Kriegsgefangene und Zivilinternierte zu erfassen, zu sammeln, weiterzuleiten und Auskünfte an Angehörige zu erteilen. In Deutschland wurde diese Staatenverpflichtung 1966 dem DRK-Suchdienst übertragen.



1 Landesauskunftsbüro

10 Suchdienstberatungsstellen

30 Suchdienstansprechpersonen in Kreisverbänden



© Patrice Kunte/DRK-LV Nds.

Ehrenamt stärken

Im Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit engagieren sich Ehrenamtliche in vielfältiger Weise und unterstützen damit ganz wesentlich die Aufgaben des DRK vor Ort, z. B. in der Blutspende, bei Besuchsdiensten, Hausaufgabenhilfen oder in der Migrationsarbeit.

Ehrenamtskoordination: Fortlaufend qualifizieren und vernetzen

Seit 2008 bietet die Fachabteilung des Landesverbandes ein Qualifizierungsprogramm für hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren in den Kreisverbänden an. Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst, neben den Grundlagen der Ehrenamtskoordination, Themen wie Projekt-, Personal- und Konfliktmanagement. In der Qualifizierungsmaßnahme 2023/2024 erlangten zehn Teilnehmende den Abschluss „Freiwilligenmanagerin/Freiwilligenmanager“ und erhielten dafür eine Urkunde des DRK-Generalsekretärs. Mit dem Arbeitskreis „Ehrenamtskoordination für die Wohlfahrts- und

Sozialarbeit“ bietet die Fachabteilung seit 2010 zudem eine Informations- und Vernetzungsplattform für die ausgebildeten Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren an.

Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Für die Ehrenamtlichen der DRK-Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit ist der Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit das höchste Gremium auf der Landesebene. Die Fachabteilung des Landesverbandes begleitet die Arbeit des Ausschusses von hauptamtlicher Seite. Für die neue Amtsperiode hat der Landesausschuss einen Workshop durchgeführt, um sich übergeordnete Ziele zu setzen und zu

deren Erreichung konkrete Maßnahmen abzuleiten. Dabei wurden eine weitere Stärkung und Sichtbarmachung der Gemeinschaft in den Mittelpunkt gerückt.

In der LAG FW ist die Fachabteilung des Landesverbandes außerdem im Fachausschuss „Engagement und Ehrenamt“ vertreten. Um das Ehrenamt in Niedersachsen weiter zu stärken, ist es insbesondere erforderlich, dass das Land Niedersachsen die Empfehlungen der Enquetekommission Ehrenamt umsetzt. So wurde bisher beispielsweise noch keine landesweite Engagementstrategie erarbeitet. Auch eine stärkere Unterstützung von hauptamtlichen Begleitstrukturen ist durch das Land Niedersachsen noch nicht erkennbar.



Jugendrotkreuz

Jungen Menschen eine Stimme geben, damit sie sich aktiv und lautstark an allen Sie betreffenden Themen beteiligen können, das ist eine der Aufgaben des Jugendrotkreuzes (JRK) Niedersachsen, als eigenständiger Jugendverband innerhalb des DRK-Landesverbandes Niedersachsen.

Circa 5.000 Mitglieder zwischen sechs und 27 Jahren engagieren sich auf Basis unser Grundsätze gemeinsam für mehr Menschlichkeit, Soziales, Gesundheit und Umwelt, gesellschaftliche Mitverantwortung, Frieden und internationale Verständigung. Die Hauptamtlichen der Abteilung Jugendrotkreuz des Landesverbandes unterstützen sie dabei auf vielfältige Weise, etwa mit einem umfangreichen Bildungsprogramm, in der Arbeit mit den Arbeitsgruppen und bei Gremiensitzungen.

Der Landesverband fördert die Gründung von JRK-Gruppen, den Ausbau des Schulsanitätsdienstes und das soziale Engagement in Schulen durch die Kampagne „Humanitäre Schule“. Die Abteilung organisiert zusammen mit einer Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher im JRK Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe sowie Vernetzungsangebote. Außerdem ist die JRK-Abteilung im regelmäßigen Austausch mit dem JRK auf Bundesebene und engagiert sich auf Landesebene im Landesjugendring Niedersachsen für die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten

Der Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes heißt Jugendrotkreuz (JRK). In den Orts- und Kreisverbänden sowie auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene engagieren sich im Jugendrotkreuz vor allem ehrenamtliche junge Menschen. Hauptamtliche Mitarbeitende unterstützen und stärken den Jugendverband.

Die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten, die Entwicklung pädagogischer Konzepte, die Betreuung von Ehrenamtlichen sowie die Koordination von Projekten sind Schwerpunkte der Abteilung Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. Sie fördert den Ausbau der Nachwuchsarbeit und den Aufbau von Jugendverbandsstrukturen direkt vor Ort. Dabei stehen unter anderem die Gewinnung und Integration neuer ehrenamtlicher Gruppenleitungen und die Unterstützung der Leitungskräfte im Fokus. Die JRK-Mitarbeitenden des Landesverbandes beraten beim Aufbau neuer JRK-Gruppen, unterstützen die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitglieder, vermitteln „Knowhow“, Räume, Startausrüstung und Zuschüsse. Sie unterstützen bei Problemen und Konflikten. Ebenso helfen sie bei Gruppengründungen mit Arbeitsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit oder entwickeln Werkzeuge zur Stärkung des Jugendverbandes.

JRK-Landeszeltlager 2023

Anfang August 2023 war es endlich wieder soweit: Rund 100 Mitglieder des Jugendrotkreuzes kamen aus allen Teilen Niedersachsens auf dem Jugendzeltplatz in Almke bei Wolfsburg zusammen. Eine Woche lang wurde unter dem Motto „JRK-Sommergarten“ Gemeinschaft auf dem Zeltplatz gelebt. Ein 15-köpfiges Vorbereitungsteam aus Ehrenamtlichen hatte sich im Vorfeld um die Organisation und inhaltliche Planung gekümmert und in Zusammenarbeit mit der Fachdienstbereitschaft des DRK-Landesverbandes Niedersachsen den Zeltplatz hergerichtet.

Ein Zeltlager ist für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Gruppenleitungen mit vielen neuen Situationen und prägenden Erlebnissen verbunden. Neben täglichen Workshop-An-



© JRK-Fotoarchiv Nds.

geboten, gab es Gemeinschaftsaktionen und Herausforderungen, bei denen sie sich mit anderen messen konnten.

Für viele Teilnehmenden war es das erste Mal, allein ohne die Eltern unterwegs zu sein mit gemeinsamen Übernachtungen auch bei Regen und Sturm in einem Zelt. Sie lernten neue Ehrenamtliche kennen, schlossen Freundschaften und mussten sich bis zu einem gewissen Grad selbst organisieren. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet das neben einer Menge Spaß auch die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und den Erwerb neuer Kompetenzen, sodass sie quasi über sich selbst hinauswachsen können. Die Veranstaltung ist daher von großem Wert für die Jugendarbeit.



© Christian Wyrwa/DRK-LV Nds.

Im Landesjugendring (LJR) aktiv

Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, damit ihre Interessen in unserer Gesellschaft berücksichtigt werden. Der Landesjugendring Niedersachsen wirkt an der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mit und übernimmt eine Lobbyfunktion gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit. Er gestaltet und sichert die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, bezieht Stellung, startet Initiativen und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen. Für Kinder und Jugendliche ist er landesweit die größte Interessengemeinschaft.

Das Jugendrotkreuz Niedersachsen arbeitet als Mitglied des Landesjugendrings aktiv in regelmäßigen Treffen an aktuellen Themenschwerpunkten mit und legt jährlich mit vier ehrenamtlichen Delegierten auf der Vollversammlung des Landesjugendringes, dem höchsten Entscheidungsgremium, die Richtung der weiteren Arbeit fest. Auch im Jahr 2023/2024 ist die anstehende Novellierung der Gesetzgebung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen ein Schwerpunktthema, von dem die Ausgestaltung und Sicherung der Jugendarbeit in Niedersachsen in den kommenden Jahren ab-

hängen wird. Weitere Themen sind die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und der Umgang mit aktuellen politischen Entwicklungen.

Sommerfest des Ministerpräsidenten

Einmal in den Garten der Niedersächsischen Landesregierung eingeladen werden und sogar den Ministerpräsidenten treffen? Diese besondere Form der Anerkennung für eine Delegation unserer ehrenamtlich Tätigen gab es auch im Sommer 2024. Auf dem jährlich stattfindenden Sommerfest des Ministerpräsidenten durften sie gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen ein Dank des Ministers für ihr Engagement entgegennehmen. Gleichzeitig konnten sie sich in Diskussionen mit Politikern für ihre Jugendarbeit stark machen.

Humanitäre Schule

Die Kampagne „Humanitäre Schule“ feierte im Jahr 2024 seinen 20. Geburtstag – und ist angesichts der weltweiten Kriegs- und Krisensituationen, aber auch in Hinblick auf gesellschaftliche Werte wie Toleranz und Menschlichkeit sowie die Vermittlung von Diskurs- und Konfliktfähigkeit aktueller denn je!

Im Schuljahr 2023/24 beteiligten sich 43 Schulen aus ganz Niedersachsen an der Kampagne und setzten sich mit dem humanitären Völkerrecht auseinander.

Dafür nahmen jeweils einige Schülerinnen und Schüler im Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck an Schulungen zu sogenannten Humanitären Scouts teil. Sie trugen anschließend ihr Wissen in die Schulen und führten mit ihren Mitschülern das Planspiel „h.e.i.p.“ („Humanitäres Entwicklungs- und Lernprojekt“) durch.

Danach entwickelten und realisierten die Schulen ein eigenes humanitäres Projekt. Erst dann konnten sie für das kommende Schuljahr bei einer großen Feier in Hannover zertifiziert werden. 2024 fand dies schon zum 20. Mal statt und wurde gebührend mit einer großen Geburtstagstorte gefeiert.

Das niedersächsische Jugendrotkreuz dankt und gedenkt an dieser Stelle Karin von Heimburg, die als Schirmherrin diese Kampagne vor 20 Jahren auf den Weg gebracht und mit Leidenschaft und Herzblut begleitet hat! Ohne sie wäre dies nicht möglich gewesen.



© Yannik Willing/DRK

Jugendrotkreuz in Schulen

Das Jugendrotkreuz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld zu erreichen. Schulen gehören als zentraler Bestandteil zum Alltag junger Menschen. Daher ist dort auch das Jugendrotkreuz mit seinen vielfältigen Angeboten präsent.

Durch die Anwesenheit in Schulen werden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Durchführung von Unterrichtseinheiten zu Themen der Ersten Hilfe,
- Organisation von Projekttagen zu spezifischen Schwerpunkten,
- Verteilung von Informationsmaterialien und Lernunterlagen,
- Begleitung von Arbeitsgruppen.

Das Jugendrotkreuz übernimmt dabei eine zentrale Rolle bei der Förderung ein und unterstützt die Aktivitäten in Schulen. Zu seinen Kernaufgaben gehören:

- Ansprache und Einbindung von Schülerinnen und Schülern in die Verbandsarbeit,
- Vernetzung zwischen Jugendverband und Schule,
- Beratung rund um Aktionen in der Schule.

Erste Hilfe in Grundschulen

Das Jugendrotkreuz führt Kinder nicht nur im Rahmen der JRK-Gruppen an die Erste Hilfe heran, sondern auch in den Grundschulen. Es ermöglicht nachhaltiges Lernen und fördert bei Kindern positive Effekte in vielen bedeutenden Kompetenzbereichen.

Positive Auswirkungen auf Kinder sind:

- Stärkung der Zivilcourage und des Selbstbewusstseins,
- frühzeitiger Abbau von Hemmschwellen bei Hilfeleistungen,
- Stärkung der Handlungskompetenz und des Selbstwertgefühls,
- Förderung der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen,
- Schulung von Sozialkompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen,
- Handlungsorientiertes Lernen des Sinns und Inhalts dieser Werte.



© JRK-Fotoarchiv Nds.

Die Erste-Hilfe-Themen können auf verschiedene Arten vermittelt werden: im regulären Unterricht, an Projekttagen, durch einen Erste-Hilfe-Parcours oder als Arbeitsgruppe. Nach erfolgreicher kindgerechter Erste-Hilfe-Ausbildung (z. B. in Klasse drei) werden die Schülerinnen und Schüler als „Juniorhelferinnen und -helfer“ aktiv und können in den Schulpausen und bei Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe in der Grundschule leisten.

Durch eine Förderung von Hansaplast wurde ein neues Aktionspaket entwickelt, mit dem verschiedene Aktivitäten in der Grundschule ohne viel Aufwand durchgeführt werden können. Das Aktionspaket besteht aus einer Erstausrüstung zu drei Themeneinheiten (Notruf, Sportverletzungen und Wunden) und einem Stationsrundlauf mit Themen wie Verbandkasten, Wunden, Wärme und Kälte. Alle Materialien können auch über die Homepage des Jugendrotkreuzes heruntergeladen werden. Mithilfe von Materiallisten kann das Aktionspaket für den nächsten Einsatz schnell wieder vor Ort aufgefüllt werden. Zusätzlich können ein Notrufkoffer sowie vier Handpuppen vom Landesverband ausgeliehen werden.



Schulsanitätsdienste sorgen für Sicherheit und Hilfe

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen JRK und Schule ist der Schulsanitätsdienst ein gelungenes Kooperationsprojekt, in dem jugendliche Schulsanis nicht nur erste Hilfe, sondern auch einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit und das soziale Klima der Schule leisten. Sie übernehmen Verantwortung für Ihre Mitmenschen und engagieren sich für die Gemeinschaft. Die Aus- und Fortbildung im Bereich der Ersten Hilfe ist für Jugendliche kostenlos. Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter übernehmen gemeinsam mit den Lehrkräften die Planung ihrer Stunden, kümmern sich um ihre Einsätze sowie Materialien und gestalten die AG-Stunden mit.

Im Jahr 2024 hat die eingesetzte Fachgruppe auf Landesebene „JRK und Schule“ zum ersten Mal einen Fachtag zum Thema für alle hauptamtlich agierenden Personen veranstaltet. Das Interesse bei Lehrkräften und Ehrenamtskoordinatoren und Ehrenamtlichen aus ganz Niedersachsen war groß und die Workshopangebote sowie der gemeinsame Austausch im Plenum konnten überzeugen. Im Herbst 2024 wird die Veranstaltung daher ein zweites Mal stattfinden.

Weiterhin hat die Fachgruppe ein Event in Einbeck in Form eines Wettbewerbes für SSD-Gruppen organisiert und mit reger Beteiligung durchgeführt. Für das kommende Jahr steht unter anderem die Überarbeitung der aktuellen Handreichungen für den SSD-Bereich auf der Agenda.

#JRK

5.000

JRK-Mitglieder

232

Schulsanitätsdienst-
Gruppen

Humanitäre Schule

(seit 2004)

über 200

Schulen

27.000

Schülerinnen und Schüler

150

JRK-Veranstaltungen/
-Aktionen (auch digitale)

7.400

Teilnehmendentage



© JRK-Fotoarchiv Nds. (3 Fotos)

Wettbewerbe, Wissen, Spaß und Action

Im JRK können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen, sich messen, Neues kennen lernen, sich weiterbilden und neue Freunde gewinnen.

All diese Veranstaltungen stehen jedes Jahr unter einem anderen Motto, mit dem sich die Kinder und Jugendlichen identifizieren können und das ihre Fantasie und Kreativität anregt. Im Mittelpunkt steht dabei der Zusammenhalt, das Erleben neuer Situationen mit Freude in der Gemeinschaft. Die Themenbereiche Erste Hilfe und Rotkreuz-Wissen werden dabei ebenso integriert wie Workshops, die das Motto entsprechend aufgreifen. Das abwechslungsreiche Programm sorgt stets für ein einzigartiges Erlebnis. Das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck (Waldhaus) mit seinen vielseitigen Möglichkeiten im Gebäude und auf dem großzügigen Gelände bietet dafür den besten Rahmen. Über das Veranstaltungsjahr verteilt fanden dort zum Bei-

spiel vier Aktionswochenenden statt, an denen Jugendrotkreuz Gruppen aus ganz Niedersachsen themenbasierte Workshops besuchten, die Spaß und Bildung miteinander vereinen.

Abend- und Nachtorientierungslauf

Im Oktober fand für die 6- bis 14-Jährigen im Jugendrotkreuz der Abendorientierungslauf unter dem Ti-



tel „Dunants Akademie für Hexerei und Zauberei“ statt. Die Kinder und Jugendlichen konnten in verschiedenen „magischen„ Workshops kreativ werden, anschließend führte sie ein Parcours mit Aufgaben durch die Stadt Einbeck. Das Highlight des Wochenendes war der Besuch einer Falknerei.

Die Aufgaben in den Bereichen Erste Hilfe, Rot-Kreuz-Wissen, Soziales, Musik-kulturelles sowie Sport und Spiel mussten sie bis zum nächsten Morgen lösen und dabei auch in tiefster Nacht die Strecke im Blick behalten. Der Nachtorientierungslauf richtet sich an die Älteren im JRK. Mitten in der Nacht traten 16 Gruppen aus ganz Niedersachsen gegeneinander an und kämpften getreu dem Motto „7 vs. Einbeck“ in mehreren Disziplinen spielerisch ums Überleben in der Einbecker Wildnis.

Die Sieger wurden in einer großen Bühnenshow geehrt, bei der es prominenten Besuch gab: Thorsten vom Medical Team der Serie „7 vs. Wild“ stand den Ehrenamtlichen Rede und Antwort und berichtete von seinen Sanitäts-Einsätzen während der Dreharbeiten. Workshops zum Thema „Feuer machen ohne Hilfsmittel“ und „Rettung aus dem Überschlagssimulator“ rundeten das Wochenende ab.

Wettbewerbe – SSD-Gruppe aus Bad Pyrmont wird Bundessieger

Für viele aus dem Jugendrotkreuz sind die Wettbewerbe die Höhepunkte des Jahres. Egal ob Gruppenmitglieder, Gruppenleitungen, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen oder Leitungsebenen – alle sind dabei und fiebern mit.

Eingeteilt in vier Altersstufen messen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 27 Jahren. Das Aufgabenspektrum reicht von Erste-Hilfe-Praxisübungen über Wissensfragen im Rotkreuz-Bereich bis hin zu kreativen und sozialen

Stationen. Außerdem sind Teamgeist, Schnelligkeit und Geschicklichkeit gefragt. Über die Kreiswettbewerbe vor Ort und die Bezirkswettbewerbe geht es weiter bis zum Landeswettbewerb und Bundeswettbewerb.

Im Jahr 2023 stand das Motto „Mit unseren Held:innen lautstark durch Europa“ im Fokus der JRK-Arbeit. Die Gewinnergruppen auf Landesebene 2023 waren in der Altersstufe 0 (sechs bis neun Jahre) die „Speller Retter“, für die Stufe 1 (neun bis zwölf Jahre) der Schulsanitätsdienst Bad Pyrmont, in der Stufe 2 (zwölf bis 16 Jahre) die „Goethesanis aus Einbeck“ und in der Stufe 3 (16 bis 27 Jahre) „Conrad aus Lunestedt“.

Glückwunsch auch an den Schulsanitätsdienst des Humboldt-Gymnasium in Bad Pyrmont aus dem DRK-Kreisverband Weserbergland, der beim SSD-Bundeswettbewerb den ersten Platz erreicht hat.

Cross Media Festival

Ein ganzes Wochenende für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das erlebten die Teilnehmenden des zweiten Cross Media Festivals im Oktober 2023. Die vielfältigen Workshops ermöglichten es den Jugendlichen, ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten und dabei praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie lernten, wie man mit Smartphones professionelle Fotos „schießt“, entwickelten ihre eigenen Werbematerialien für das Jugendrotkreuz und produzierten packende Smartphone-Videos. Ein besonderes Highlight war die Aufnahme eines Hörspiels, das die Geschichte der Schlacht von Solferino und die Gründung der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung lebendig werden ließ. Abgerundet wurde das Programm durch Live-Musik, ein interaktives Krimi-Theaterstück und eine multimediale Rallye.



Abenteuer Menschlichkeit

Was passiert abseits vom Jugendrotkreuz und was macht unsere DRK-Familie eigentlich aus? Um das zu beantworten, gab es bei der Veranstaltung „Abenteuer Menschlichkeit“ Besuch aus vielen verschiedenen Bereichen des DRKs: In abwechslungsreichen Workshops konnten die Jugendlichen miterleben, wie die Einbecker Bereitschaft mit einem Rettungswagen arbeitet, die Bergwacht Vienenburg Menschen in schwierigem Gelände transportiert, die Rettungshundestafel Weserbergland nach Vermissten sucht und die Fachdienstbereitschaft des Landesverbandes auf Notlagen reagiert. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, in die Themen Notfalldarstellung, Katastrophenschutz und Reanimation hineinzuschmecken. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war das Thema Barrierefreiheit. So gab es neben einem Parcours zum Thema zwei Workshop-Angebote. In einem lernten die Jugendlichen die Gehörlosenkultur kennen, in einem anderen wurde die Einbecker Innenstadt auf Barrieren und Hindernisse für verschiedene Personengruppen geprüft. Zusätzlich gab es eine gemeinsame Einsatzübung, bei der alle Teilnehmenden selbst mitwirken konnten.

JRK bildet



Regelmäßig nehmen viele Jugendliche an Aus- und Fortbildungsangeboten des Jugendrotkreuzes teil. So werden jährlich allein 100 neue Gruppenleitungen qualifiziert.



© JRK-Fotoarchiv Nds.

Die „Juleica“ („Jugendleiterin card“) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Jugendliche ab 15 Jahren können an der Ausbildung im Jugendrotkreuz teilnehmen und ab 16 Jahren die „Juleica“ beantragen. Die Ausbildung findet an drei Wochenenden oder als Kompaktkurs innerhalb einer Ferienwoche im Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck statt und wird fast ausschließlich von Jugendrotkreuzmitgliedern auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden die bundesweiten Qualitätsstandards für die Juleica-Ausbildung überarbeitet und an die Lebenswirklichkeit junger Menschen angepasst.

Notfalldarstellung (ND) – Mit Herzblut dabei

Die effektive Bewältigung von Notfallsituationen erfordert intensive und realitätsnahe Übung. Durch den Einsatz von Notfalldarstellung können Helfende realistische Szenarien erleben und korrektes Verhalten in Krisensituationen trainieren, zum Beispiel bei JRK-Wettbewerben, Erste-Hilfe-Ausbildungen und Katastrophenschutzübungen. Diese

praxisnahe Herangehensweise gewährleistet eine optimale Vorbereitung auf reale Notfallsituationen und unterstreicht die Bedeutung kontinuierlicher Weiterbildung im Bereich der Notfalldarstellung.

Das Jugendrotkreuz bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in Schmincktechnik und der Darstellung von Notfallsituationen schulen zu lassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der jugendgerechten Qualifizierung, wobei auch Teilnehmende aus anderen Gemeinschaften herzlich willkommen sind.

Für das Jahr 2025 ist zudem ein Ausbildungskurs für ND-Ausbildende geplant. Neben regelmäßig angebotenen Grundlehrgängen und Fortbildungen wurde auch ein Aufbaulehrgang durchgeführt, der auf großes Interesse stieß.

Projekt Rotkreuz-Buch für Kinder

Eine Projektgruppe aus Ehrenamtlichen im JRK Niedersachsen hat mit hauptamtlicher Begleitung im Jahr 2022 ein eigenes „Rotkreuzbuch für Kinder“ im Alter von sechs bis zwölf Jahren entwickelt.

Die kindgerechte Einführung in die Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes und das Wirken Henry Dunants stehen neben der Vermittlung der Genfer Konventionen und der Grundsätze im Mittelpunkt. Durch das Buch führen drei eigens entwickelte Figuren unter den Schutzzeichen des Roten Kreuzes: Cross (Rotes Kreuz), Luna (Roter Halbmond) und Dia (roter Kristall). Ergänzt wird der Inhalt durch passende Inhalte für die Gruppenstunde.

Das „Rotkreuzbuch für Kinder“ wurde 2024 mit dem Castiglione-Preis ausgezeichnet, den der DRK-Bundesverband verleiht.

An der Fortsetzung des Buches für eine ältere Zielgruppe mit weiterführenden Informationen zur Entstehung und Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und der weiteren Gemeinschaften wird bereits gearbeitet.



© JRK-Fotoarchiv Nds.

Neue Entwicklungen im JRK

Wie können die Strukturen im Jugendrotkreuz vor Ort gestärkt werden? Welche Themen bewegen gerade die Kinder und Jugendlichen? Aus solchen Fragen entstehen regelmäßig neue Projekte im Jugendrotkreuz und die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gestalten gemeinsam Veranstaltungen, die die Jugendarbeit fit für die Zukunft machen.

Pop-Up Store und Starterpaket

Um neu gegründete Jugendrotkreuz-Gruppen und junge Gruppenleitungen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, startete der Landesverband Niedersachsen 2023 das Projekt „Neugruppenboxen“. Insgesamt wurden 50 Boxen mit wichtigen Materialien und Handreichungen als Grundausrüstung zum Gruppenstart gepackt. Mittlerweile konnten mehr als die Hälfte der Boxen an neue JRK-Gruppen in Niedersachsen verteilt werden.

Um für das Jugendrotkreuz zu werben, kann man beim Landesverband Niedersachsen außerdem weiterhin den Pop-Up Store ausleihen. Dabei handelt es sich um einen gut ausgestatteten Werbepack mit interaktiven Elementen. Dieses Angebot nutzten auch im Jahr 2023 und 2024 viele JRK-Gruppen aus allen Teilen Niedersachsens.

„Länger-besser-leben-Preis“ der BKK 24

Im Januar 2024 wurde das Jugendrotkreuz Niedersachsen mit dem „Länger-besser-leben-Preis“ ausgezeichnet. Es handelt sich um ein alltagstaugliches Programm für Gesundheitsförderung und Wohlbefinden: Die Teilnahme an dem Pro-

gramm ist kostenlos und unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der BKK 24. Im Rahmen der sechs Regeln des Programms wird von dem Preisgeld der Pop Up Store zur Ausleihe für die Ehrenamtlichen in Niedersachsen um das Thema „Bleib in Balance“ mit einer Mischung aus Bewegungselementen und Orten für eine „Pause vom Alltag“ erweitert.

Fachgruppe „Vielfalt“

LGBTQIA* ist eine Abkürzung aus dem Englischen für Personen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, queer, intergeschlechtlich oder asexuell sind. Das angehängte Sternchen (*) wird verwendet, um niemanden auszuschließen. Die Bezeichnung LGBTQIA* kann nicht nur Aufschluss über die sexuelle Orientierung, sondern ebenfalls über die Geschlechtsidentität einer Person geben. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität kommt in allen Lebensbereichen vor. Der Fachgruppe „Vielfalt“ geht es bei ihrer Arbeit darum, einen sicheren Raum für Gespräche anzubieten, sowohl für Menschen aus dem sogenannten queeren Spektrum als auch für Menschen, die z. B. unsicher sind, wie sie damit in der Gruppenstunde umgehen können. Dazu waren die Mitglieder der Fachgruppe auf verschiedenen JRK-Veranstaltungen präsent.





Freiwilligen- dienste

Freiwilliges Engagement ist eine tragende Säule im Roten Kreuz, seit seiner Gründung vor 160 Jahren bis heute. Viele gesellschaftliche Aufgaben in Deutschland wären ohne die vielen Ehrenamtlichen gar nicht leistbar. Ob im Katastrophenschutz, den Sanitätsdiensten, bei Evakuierungen, Betreuungs- und Besuchsdiensten, in Kleiderkammern, bei der Organisation von Blutspendeterminen, bei der Unterstützung von Geflüchteten oder der Hausaufgabenhilfe, um nur einiges zu nennen.

Darüber hinaus bietet das Deutsche Rote Kreuz auch die Möglichkeit, über einen Freiwilligendienst soziale Berufe kennenzulernen. Dazu zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Auch im Ausland kann man einen Freiwilligendienst leisten. Ebenso bietet das DRK in Niedersachsen Menschen aus anderen Nationen die Möglichkeit, in Deutschland am internationalen Freiwilligendienst teilzunehmen. Dabei sind die Einsatzstellen vielfältig, ob in der Pflege, in Kindertagesstätten, im Rettungsdienst, in der Behindertenhilfe, bei Fahr- und Menüdiensten oder auch im Katastrophenschutz.

Neben der Tätigkeit in der jeweiligen Einsatzstelle, die in der Regel zwölf Monate dauert, sind darüber hinaus 25 Bildungstage vorgesehen. Beim DRK-Landesverband Niedersachsen kümmern sich 16 Referentinnen und Referenten um jährlich rund 450 Teilnehmende an einem Freiwilligendienst. Sie vermitteln Einsatzstellen und organisieren sowie leiten Seminare im Rahmen der Bildungstage, die meistens in einem der Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck von Montag bis Freitag stattfinden.



© Jörg F. Müller/DRK

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

60 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und 14 Jahre Bundesfreiwilligendienst (BFD) – Nachfrage steigt wieder: 456 Menschen haben sich im letzten Jahr im Rahmen des Freiwilligendienstes engagiert, überwiegend junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Studium. Bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten sind 25 Bildungstage fester Bestandteil eines Freiwilligendienstes, die die 16 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten des Landesverbandes in fünf Seminarwochen durchführen. Im Durchgang 2023/2024 entstanden 15 verschiedene Seminargruppen. Neben den regulären Gruppen, gab es auch wieder Schwerpunkte zum Erwerb der Juleica, für internationale Freiwillige, für diejenigen, die im Bevölkerungsschutz tätig sind sowie für alle im Alter über 27 Jahren. Neben Austausch und Reflexion über die Arbeit der Freiwilligen

in ihren Einsatzstellen, wurde ein breites Feld an Themen behandelt. Ob ein Besuch im Grenzdurchgangslager in Friedland, der Bereitschaft in Uetze, der Suchtberatungsstelle oder einer Selbsterfahrung im Rollstuhl. Perspektivwechsel, aktuelle Gesellschaftspolitik und Selbstreflexion stehen dabei im Fokus.

Ebenso spielen die Bereiche Zukunftsplanung und berufliche Orientierung in den Seminaren eine große Rolle. Zudem kümmern sich zwei Personen aus dem Freiwilligendienst-Team um individuelle Berufsberatung im Einzelgespräch. Zusätzlich werden Infoveranstaltungen zu den Themen Ausbildung und Studium organisiert. Ergänzend zu den Seminaren gibt es jedes Jahr weitere freiwillige Angebote für die Freiwilligendienstleistenden, wie zum Beispiel das Sprecherinnen- und Sprecher-System:

Jede Seminargruppe wählt eine Person als Vertretung der Gruppe. Es gibt drei Treffen pro Durchgang, in dem die Sprecherinnen und Sprecher zusammenkommen und über den Freiwilligendienst sowie Wünsche und Kritik der Freiwilligen sprechen.

Außerdem gibt es das Botschafterinnen- und Botschafter-System: Hier werden Freiwillige dazu befähigt, ihre Erfahrungen und Erlebnisse an andere weiterzugeben und über die Möglichkeiten sowie Chancen im Rahmen der DRK-Freiwilligendienste zum Beispiel an Schulen, auf Messen oder in den sozialen Medien zu informieren, um Interessierte für einen Einsatz im FSJ oder BFD zu begeistern. Die Freiwilligen lernen in den Veranstaltungen unter anderem Methoden zu Auftreten und Präsenz sowie zum Umgang mit sozialen Medien.



• Isabell Massel/DRK-LV Nds.

Für die Einsatzstellen wurde eine Workshopreihe veranstaltet, bei der sich die Bezugspersonen der Freiwilligen über unterschiedliche Themen austauschen konnten, etwa zum Umgang mit Erkrankungen bei Freiwilligendienstleistenden sowie zum Verstehen und Begleiten von Freiwilligen.

Der Freiwilligendienst ist in dreifacher Hinsicht ein Gewinn: für den Freiwilligen, die Einsatzstelle und die Gesellschaft. Zum einen engagieren sich die Freiwilligen in einem sozialen Bereich für andere. Die dabei gesammelten Erfahrungen und das Gelernte sind wiederum nützlich für ihre weitere Bildungs- und Arbeitsbiografie. Freiwillige erleben Selbstwirksamkeit und Wertschätzung. Das stärkt die Bereitschaft, sich auch später für die Gesellschaft zu engagieren.

Zum anderen bringen die Freiwilligen in ihre Einsatzstellen sozusagen „frischen Wind“, Anregungen, Motivation, Zeit und Engagement. Davon profitieren die Zielgruppen der Einsatzstellen wie zum Beispiel Kinder, Familien, Pflegebedürftige, Notfallpatienten und andere hilfsbedürftige Personen. Außerdem gewinnen die Einsatzstellen durch

die Freiwilligen nicht nur zusätzliche Hilfskräfte, sondern möglicherweise auch geeignete Nachwuchskräfte oder längerfristige Engagierte.

Darüber hinaus stärkt der Freiwilligendienst den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser demokratisches Miteinander. Unsere Gesellschaft gewinnt an Qualität, wenn wir allen Menschen Teilhabe und Mitsprache ermöglichen. Der DRK-Landesverband Niedersachsen appelliert daher an die politisch Verantwortlichen, die Freiwilligendienste weiter zu stärken, auszubauen und eine kontinuierliche Planungssicherheit zu gewähren.



• Jörg F. Müller/DRK



456

Freiwilligendienstleistende

20

Mitarbeitende

14

Seminargruppen

69

Seminarwochen



■ Einrichtungen und Beteiligungen

Der DRK-Landesverband Niedersachsen betreibt drei Bildungseinrichtungen. Die DRK-Rettungsschule Niedersachsen mit ihren Standorten in Goslar und Hannover bildet Personal für den Rettungsdienst aus und bietet ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch für Notärzte. Die Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck, mit den Standorten Waldhaus und Stadthaus, sind nicht nur Heimat und Anlaufstelle für umfangreiche Aktivitäten des Jugendrotkreuzes und den Seminaren des DRK Freiwilligendienstes. Hier finden auch Ferien- und Chorfreizeiten, Klassenfahrten oder Bildungsveranstaltungen unterschiedlicher Träger statt. Die DRK-Familienbildungsstätte in Hannover richtet sich mit ihrem vielseitigen Angebot an werdende Eltern und Eltern mit ihren Säuglingen, Klein- und Vorschulkindern.

Als weitere Einrichtung betreibt der Landesverband ein Beratungszentrum, das über die zentrale Rufnummer 08000 365 000 zu erreichen ist.

Zu seinen Beteiligungen gehört der DRK-Blutspendedienst NSTOB mit Sitz in Springe und die DRK-Service GmbH mit ihrer Geschäftsstelle in Berlin.

Häuser des Jugendrotkreuzes



Die Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck bieten mit ihren beiden Einrichtungen Waldhaus und Stadthaus mit zusammen über 200 Betten viele Möglichkeiten des Verweilens. Sie sind daher ideal für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten, Klassenfahrten, Veranstaltungen oder Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes und anderer Jugendorganisationen sowie des DRK-Freiwilligendienstes.

Das Team der JRK-Häuser freut sich über das große Interesse an beiden Einrichtungen. Frühzeitiges Planen ist daher wichtiger denn je. Die Zahl von Anfragen der Menschen bzw. Gruppen, die sich für eine Beherbergung in den Häusern interessieren, bleibt fortlaufend auf einem hohen Niveau.

Wenn man die derzeitige allgemeine Situation des Marktes betrachtet, fällt auf, dass einige Beherbergungsstät-

ten in der Region dauerhaft schließen mussten. Aufgrund der steigenden Preise für Lebensmittel und Energie waren auch die JRK-Häuser gezwungen, ihre Preise für 2023/2024 anzuheben. Durch ein gutes Bewusstsein der Gäste für den ressourcensparenden Umgang mit Energie, Material und Lebensmitteln sowie einige interne Umstrukturierungsmaßnahmen ist es aber glücklicherweise gelungen, die Preissteigerung in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Zusammen mit der Fachabteilung Gebäudemanagement des DRK-Landesverbandes Niedersachsen plant die Einbecker Jugendbildungsstätte eine umfassende energetische Sanierung für das Waldhaus. So soll es gelingen, die Preise für die Beherbergung in einem erträglichen Rahmen zu halten. Außerdem ist geplant, sich dauerhaft von fossilen Brennstoffen zu lösen. In dem Jahr 2023/2024 wurde bereits in einem ersten Schritt in eine Photovoltaikanlage investiert, die sich auf den Dächern von Haus 1 und Haus 2 im Waldhaus befindet. Ende 2024 wird der Speisesaal im Waldhaus umgebaut und modernisiert. Weitere Modernisierungsmaßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, auf die die Gäste der JRK-Häuser gespannt sein können.

Das Team der Einbecker Einrichtung freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, lebendige Dialoge und viele Begegnungen mit dem Jugendrotkreuz, den DRK-Freiwilligendiensten, dem DRK-Landesverband Niedersachsen und allen anderen Menschen, die die Häuser des Jugendrotkreuzes besuchen.



© JRK-Häuser Nds. (2 Fotos)



2 Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck

Mehr als **200** Betten

Familienbildungsstätte

Seit 1950 ist die DRK-Familienbildungsstätte in Hannover (Fabi) Ansprechpartner für werdende Eltern und junge Familien. Ihr Ziel ist es, Eltern durch Kurse, Veranstaltungen und Begleitung bei der optimalen Entwicklung ihrer Babys, Kleinkinder und Kinder zu unterstützen. Jede Familie soll sich in der Fabi wohl und verstanden fühlen. Dazu bietet die Familienbildungsstätte Betreuung aus einer Hand – persönlich und individuell.

Das Team der Fabi blickt auf ein gutes Jahr zurück. In 2023 konnten 347 Veranstaltungen mit insgesamt 2.722 Unterrichts-/Projektstunden durchgeführt und insgesamt mehr als 3.422 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Mit dieser positiven Entwicklung wurde hinsichtlich der angebotenen Veranstaltungen und der erreichten Kundschaft fast wieder das Niveau vor Corona erreicht.

Die Programme für Vorschulkinder wie „ADACUS – Verkehrssicherheitstrainings für Vorschulkinder“, welches in Kooperation mit dem ADAC umgesetzt wird, und auch das Angebot „Zauber der Geometrie“, welches in Kitas und Familienzentren durchgeführt und zusätzlich als Kurs direkt in der Fabi angeboten wird, konnten in 2023 wieder stattfinden. Über diese Entwicklung hin zur „Normalität“ freuen wir uns sehr.

Auch digital ist die Fabi „unterwegs“. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Familienbildungsstätten wird seit September 2022 eine Online-Veranstaltungs-Reihe der Familienbildungsstätten realisiert. Eltern können kostenfrei via zoom an verschiedenen Themenabenden unter dem Motto „Kinder leicht erziehen“ teilnehmen. Diese Veranstaltungen erfreuen sich reger Nachfrage und werden zukünftig weiterhin das „bunte“ Programm aller Familien-Bildungsstätten in Niedersachsen ergänzen.

Ebenso wurde 2023 die Arbeit in und mit Projekten intensiviert. Seit 2012 beteiligt sich die Bildungsstätte des DRK gemeinsam mit den drei hannoverschen Familienbildungsstätten im Auftrag der Stadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, am Projekt „Willkommen Baby“: Interessierte Eltern von Neugeborenen werden besucht und erhalten einen



© Steffen Freiling/DRK

Begrüßungsbeutel mit wichtigen Informationen und kleinen Geschenken. Die Besuchskräfte stehen als kompetente Ansprechpersonen bei Fragen zur Erziehung, Gesundheit und Betreuung zur Verfügung und erreichen über das Projekt auch Familien mit Fluchthintergrund. Das Projekt „Elterntalk“ bietet die Fabi als Standortpartner der Landesstelle Jugendschutz seit März 2014 an. In Kooperation mit der evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover konnte das Projekt im Jahr 2017 verstetigt und erfolgreich fortgesetzt werden, um den niedrigschwelligen Austausch zwischen Eltern zu Medien- und mittlerweile auch Erziehungsthemen zu unterstützen. Die aktuelle Finanzierung über Hannoverfonds ermöglicht die Projektumsetzung bis September 2024.

Seit Sommer 2022 ist die DRK-Familienbildungsstätte in sozialen Medien (Facebook, Instagram) präsent. Regelmäßig veröffentlicht sie neue Beiträge. 2023 hat sie das Ziel umgesetzt, ihre Kundinnen zudem regelmäßig via Newsletter über die aktuellen Angebote zu informieren. Einmal im Quartal versendet die Fabi eine Rundmail, um auf die nächsten Kurse und Workshops hinzuweisen. Insgesamt orientiert sich die DRK-Familienbildungsstätte an den Bedarfen werdender Eltern und junger Familien.



347 Veranstaltungen 3.422 Teilnehmende



© Christian Wyrwa/DRK-LV Nds. (3 Fotos)

Rettungsschule

Die DRK-Rettungsschule Niedersachsen in Goslar bildet seit 1969 und seit 2013 zusätzlich in Hannover-Misburg Spezialisten für den Rettungsdienst aus und fort.

Dazu gehören neben Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern, bzw. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern auch ehrenamtlich Mitarbeitende im Rettungsdienst, Notärztinnen und Notärzte sowie Leitende Notärztinnen und Notärzte.

An die Rettungsschule kommen Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet – mit und ohne Rotkreuzbezug. Allein im Jahr 2023 konnten 1.126 Teilnehmende aus- und fortgebildet werden. Die Einrichtung bietet einen bewährten Mix an Standardlehrgängen und aktuellen Seminaren zu den unterschiedlichsten notfallmedizinischen, aber auch anderen für den Rettungsdienst wichtigen Themenbereichen an.

Sowohl Inhouse-Fortbildungen zu spezifischen Themen als auch offene Fortbildungen, Workshops oder Seminare für spezifische Personengruppen wurden wieder sehr gut besucht. So haben 95 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter im Jahr 2023 ihre Ausbildung in Goslar und Hannover erfolgreich absolviert.

Notfallsanitäterausbildung

Die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2023 begannen eine weitere Klasse in Goslar sowie drei in Hannover-Misburg mit insgesamt 88 Teilnehmenden die Ausbildung. Somit sind die DRK-Rettungsdienste mit insgesamt 341 Schü-

lerinnen und Schülern zu wichtigen Ausbildungsbetrieben in Niedersachsen geworden.

Fortbildung für Rettungsdienstmitarbeitende

Die von den Lehrkräften der Rettungsschule für die E-Learning-Plattform – den DRK-E-Campus – erstellten Fortbildungsangebote werden von den Rettungsdiensten sehr gut angenommen. Über die Plattform können synchroner Unterricht per Zoom, Kleingruppenarbeit und Einzelaufgaben kombiniert werden. Auch im Jahr 2023 wurde der E-Campus für die Fortbildung des Rettungsdienstpersonals erfolgreich genutzt.



Im Jahr 2023 hat die Bildungseinrichtung die jährlich geforderte notfallmedizinische Rettungsdienstfortbildung für die Mitarbeitenden des DRK-Region Hannover e.V. durchgeführt. Hierbei wurden in 24 dreitägigen Kursen insgesamt 396 Teilnehmende nach den Vorgaben der beiden ärztlichen Leiter (Hannover Stadt und Region) fortgebildet.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die nach dem Notfallsanitäter-Gesetz geforderte 24-stündige pädagogische Fortbildung für 78 Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (PAL) für die Betreuung/Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Notfallsanitäter-Ausbildung durchgeführt.

Ärztliche Aus- und Fortbildung

2023 hat die Rettungsschule wieder unter der Federführung von Prof. Dr. med. Andreas Flemming, ärztlicher Leiter der Stadt Hannover und Leiter der Stabsstelle für Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Weiterbildungen für Notfallmediziner angeboten. Es wurde ein 80-stündiger Kurs „Notfallmedizin“ mit 35 Teilnehmenden und zwei Notarzt-Refresher-Kurse mit 48 Ärztinnen und Ärzten für ihre Aufgabe als Notärztin und Notarzt aus- und fortgebildet.

Notarztsimulationskurs NASIM 25

Angehende Notärzte müssen 50 Notarzteinsätze unter Anleitung absolvieren, um die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zu erwerben. Seit Herbst 2019 erkennen immer mehr Landes-



ärztekammern, so auch Niedersachsen, an, wenn 25 dieser Einsätze in standardisierten Simulationstrainings erbracht werden. Diesen neuen Notarzt-Simulationskurs „NASIM 25 SiTZ“ hat die Rettungsschule nach den exakten Empfehlungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung von NASIM25-Kursen für Simulations-Zentren konzipiert und umgesetzt.

Der Kurs beinhaltet 25 Notfallsituationen, die an sechs parallelaufenden Stationen im Simulations- und Trainings-Zentrum (SiTZ) im Rotationsverfahren stattfinden. Dazu gehört auch eine Virtual-Reality-Anwendung für einen Großschadensfall, bei der die Vorsichtung und Sichtung geübt wird.

Die zukünftigen Notärztinnen und Notärzte können ihre praktischen Erfahrungen erweitern und vertiefen, in dem sie – interprofessionell und realitätsnah – gemeinsam mit angehen-



Außen- und Innenansicht des neuen Seminargebäudes in Hannover-Misburg.

© Olaf Mahlstedt (3 Fotos)

den Notfallsanitäterinnen und -sanitätern der Rettungsschule die Einsätze abarbeiten. Zu den Simulations-Szenarien gehörte auch eine Reflektion über das Arbeitsverhalten und die Teamkommunikation.

Die beiden Kurse mit jeweils 18 Teilnehmenden finden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Klinikum Region Hannover, dem DRK-Landesverband Niedersachsen, der Rettungsschule Niedersachsen und dem Sachgebiet Fortbildung der Ärztekammer Niedersachsen statt.

Rettungsdiensttagung in Goslar

2024 fand die Goslarer „Dreikönigstagung“, zu der die DRK-Rettungsschule Niedersachsen alle zwei Jahre traditionell einlädt, am 10. und 11. Januar statt. Rund 125 Fachleute – unter anderem aus Ministerien, Behörden und Verbänden – sowie Vertreter der DRK-Rettungsdienste nahmen an der Fachtagung im H+-Hotel in Goslar teil. Im Mittelpunkt der Experten-Diskussion und der Fachvorträge standen aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Rettungsdienst.

Neues Seminargebäude in Hannover-Misburg

Der DRK-Landesverband Niedersachsen hat am Standort Hannover-Misburg ein neues Seminargebäude mit vier Schulungsräumen sowie moderner Veranstaltungs- und Unterrichtstechnik errichtet. Im Frühjahr 2024 wurde es eröffnet,

sodass die DRK-Rettungsschule Niedersachsen am Standort Hannover-Misburg mit einer weiteren Klasse für die Notfallsanitäter-Ausbildung ab April 2024 starten konnte. Es war der Wunsch einiger Rettungsdienste auch im Frühjahr mit einem Ausbildungsgang zu beginnen und nicht erst im Spätsommer des jeweiligen Jahres. Der Bedarf ist entsprechend groß, was durch die Anzahl von 24 Schülerinnen und Schüler bestätigt wurde.

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote 2023

| Lehrgänge | Lehrgangsart | Teilnehmer |
|-----------|--|--------------|
| 5 | Grundlehrgänge RettSan | 101 |
| 5 | Abschlusslehrgänge RettSan | 95 |
| 18 | 3-jährige Ausbildung zum Notfallsanitäter (aller Ausbildungsjahre) | 341 |
| 24 | Curriculumsfortbildungen für die Region Hannover | 396 |
| 5 | Berufspäd. Fortbildungen für Praxisanleiter | 78 |
| 2 | NASIM-25 SiTZ-Kurse | 32 |
| 2 | Refresherkurse Notfallmedizin | 48 |
| 1 | Kurs „Notfallmedizin“ | 35 |
| | | 1.126 |

Im Jahr 2023 hat die DRK-Rettungsschule Niedersachsen insgesamt 1.126 Teilnehmende aus-, fort- und weitergebildet.

Beteiligungen

DRK-Service GmbH

Gesellschafter der DRK-Service GmbH mit Sitz in Berlin sind der Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes und die DRK-Landesverbände Niedersachsen sowie Westfalen-Lippe. Der Auftrag der DRK-Service GmbH ist die Leistung von Diensten für Verbände und Einrichtungen in der Trägerschaft des Roten Kreuzes, die werbliche Förderung und Verbreitung der Ideen des Roten Kreuzes, die Durchführung von Werbemaßnahmen sowie die Verbreitung von Schriften und der Vertrieb von Produkten, die für die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes von Bedeutung sind. Sie versteht sich als ein modernes, innovatives Unternehmen innerhalb der Rotkreuzgemeinschaft und als die zentrale Beschaffungsstelle für den Rotkreuzmarkt.

So wird die Arbeit der Kundenverbände mit einem vielseitigen Produktangebot, gutem Service, zeitgemäßen Qualitätsstandards und marktgerechten Preisen unterstützt. Die Produkte wie z. B. Faltblätter, Plakate, Give-aways, Lehrmittel, Bekleidung oder medizinisches Verbrauchsmaterial können über einen Webshop und einen modernen Vertriebsservice bezogen werden.

Blutspendedienst NSTOB

Der Blutspendedienst der DRK-Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH (NSTOB)* ist ein Blutspendedienst im Gesamtverband des Deutschen Roten Kreuzes. Er versorgt die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte im Einzugsgebiet mit Arzneimitteln aus menschlichem Blut und erbringt transfusionsbezogene Labordienstleistungen. Durch Aufklärung versucht er, die Blutspendebereitschaft in der Bevölkerung zu fördern. Denn in Deutschland reichen 15.000 Blutspenden gerade mal für einen Tag, jährlich werden fünf Millionen benötigt. Die vielen Ehrenamtlichen in den DRK-Ortsvereinen sind dabei für die Organisation der Blutspendetermine in ihrer Region unentbehrlich.

2008 hat der DRK-Blutspendedienst NSTOB eine Stiftung gegründet, die der Förderung des Gesundheitswesens dient. Sie unterstützt unter anderem Maßnahmen, die zur Blutspende motivieren sowie Aktionen zur Schulung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus fördert die Stiftung Wirtschaftsgüter, die für die Durchführung von Blutspendeterminen benötigt werden. Seit ihrer Gründung hat sie viel erreicht: Um die 9,5 Millionen Euro konnte die DRK-Stiftung für rund 3.800 förderungsfähige Projekte genehmigen. Das Kuratorium tagt dazu in der Regel zweimal im Jahr.

** Am 16. Juli 2024 hat er auch den DRK-Blutspendedienst Mecklenburg-Vorpommern in seine gGmbH aufgenommen.*

Beratungszentrum

Eine für alles – dafür steht die zentrale Infonummer des DRK-Beratungszentrums Niedersachsen (BRZ): **08 000 365 000**. Denn es berät und informiert über die breite Angebotspalette des Roten Kreuzes im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen, wie über Blutspendetermine, Erste-Hilfe-Kurse, Kindertagesstätten und vieles mehr. Ebenso können Termine für kostenlose Beratungsgespräche mit dem Roten Kreuz vor Ort vereinbart werden, z. B. über den Hausnotruf oder „Essen auf Rädern“. Die Auslastung und Aufgaben des Beratungszentrums wachsen stetig. Inzwischen stellen viele Kreisverbände ihre Telefonzentralen außerhalb ihrer Geschäftszeiten auf das BRZ um. Die Infonummer **08 000 365 000** hat mittlerweile eine wichtige Lotsenfunktion übernommen und etabliert sich Schritt für Schritt als gesamt-

verbandliche Servicenummer. Wer schnell klären möchte, ob ihm das DRK bei der Lösung eines aktuellen Problems behilflich sein kann, erhält unter der zentralen Rufnummer schnell Antwort und – je nach Konstellation – das Angebot der Vermittlung einer qualifizierten Fachberatung vor Ort. Zusätzlich zu der genannten Telefonnummer wurde eine Online-Plattform für die DRK-Dienstleistungen in Niedersachsen geschaffen. Über <https://www.drk-angebote-niedersachsen.de> können sich nun alle Bürgerinnen und Bürger auch online über die DRK-Angebote in Niedersachsen informieren.

Infos niedersachsenweit und kostenfrei: 08 000 365 000

*speziell für Niedersachsen:
<https://www.drk-angebote-niedersachsen.de>*



Zahlen Finanzen Personal

Die Abteilungen für Personal, Finanzen, Verbandsentwicklung, IT-Dienstleistungen und Digitalisierung im DRK-Landesverband Niedersachsen liefern wesentliche Strukturen, Daten, Kontrollmechanismen sowie zukunftssichernde Planungen und strategische Konzepte für den Betrieb der Landesgeschäftsstelle und seiner Einrichtungen, aber auch für seine Mitgliedsverbände. Dies geschieht immer auch im regelmäßigen Austausch und durch die Genehmigung wichtiger Beschlussorgane des Landesverbandes, zu denen die Landesversammlung, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbandsgeschäftsführung Land und der Landesverbandsrat zählen. Ihre Funktionsweise ist durch die Satzung des Landesverbandes geregelt und basiert grundsätzlich auf der föderalen Struktur des Deutschen Roten Kreuzes.

„Soziale Arbeit braucht solide Finanzen“

Im Gespräch mit Prof. Dr. Sonning Bredemeier, der seit 11. November 2006 dem Präsidium des DRK-Landesverbandes Niedersachsen angehört, in der Funktion als Schatzmeister bzw. Vizepräsident für den Bereich der Finanzen.

Was gab den Impuls für Sie, sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium des DRK-Landesverbandes Niedersachsen zur Verfügung zu stellen?

Von der großartigen Leistung des Roten Kreuzes sowohl in seiner Historie als auch in der Gegenwart war und bin ich zutiefst beeindruckt. Seine gesellschaftliche Bedeutung für Deutschland – ob regional oder überregional – und sein humanitärer Auftrag auch im internationalen Kontext sind herausragend. Angesichts der derzeitigen weltweiten Kriegs- und Krisenlagen, die auch Auswirkungen auf das Leben und die Sicherheit in Deutschland haben, sowie die zunehmenden Naturkatastrophen beispielsweise ist das DRK in seinen vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband unersetzlich. Um helfen zu können, braucht es neben vielen engagierten Menschen auch finanzielle Mittel sowie Kontrolle und Aufsicht über diese. Mit meinen Erfahrungen und Kompetenzen, die ich aus meinem beruflichen Leben mitbringe, wollte ich unbedingt in Niedersachsen das Rote Kreuz unterstützen. Es erfüllt mich mit Stolz, Glück und Freude, dass ich dies mittlerweile seit 18 Jahren tun kann.

Welchen Aufgaben haben Sie sich vorrangig als Schatzmeister bzw. Vizepräsident für den Bereich der Finanzen gewidmet?

Dazu zählt ein ganzes Bündel an Themen, einige möchte ich besonders herausgreifen. Als Vorsitzender des Anlageausschusses war es mir stets wichtig, dass Anlagen getätigt werden, die zuvor im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes verantwortungsvoll und risikobewusst bewertet worden sind.

Ein besonderes Augenmerk habe ich auch auf die Themen interne Revision und Compliance gelegt. In diesem

Zusammenhang habe ich es sehr begrüßt, dass der Landesverband für seine Mitgliedsverbände einen Leitfadensystem für Aufsichtsgremien herausgegeben hat, der 2024 aktualisiert und erweitert neu aufgelegt wird.

Beim Jahresabschluss sowie den Wirtschaftsplänen, die von unseren Mitgliedern auf der Landesversammlung beschlossen werden, lege ich besonderen Wert darauf, dass die Unterlagen verständlich und transparent präsentiert werden.

Um die Kreisverbände in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu unterstützen und zu sichern, hat der Landesverband ein sogenanntes Frühwarnsystem installiert. Mir war es immer ein großes Anliegen, unsere Kreisverbände davon zu überzeugen, sich daran zu beteiligen. So ist es möglich rechtzeitig gegenzusteuern, wenn ein Verband durch unterschiedlichste Faktoren einmal in Schieflage geraten sollte.

Um die Zukunftsfähigkeit und innovative Investitionen unserer Kreisverbände zu fördern, hat der Landesverband außerdem ein weiteres Instrument installiert: den Zukunftsfonds, der bereits seit vielen Jahren besteht und dessen Vergabeausschuss ich leiten durfte.

Seit vielen Jahren habe ich mich als Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzender des Strategieausschusses intensiv mit der Entwicklung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB befasst.

Gibt es besondere Weichenstellungen, die während Ihrer Amtszeit getroffen wurden und wie gut sehen Sie den Landesverband für die Zukunft gerüstet?

Zum einen hat der Landesverband mit und für seine Kreisverbände ein Strategiepapier entwickelt, um die Zukunft des DRK in Niedersachsen zu sichern. In diesem



Prof. Dr. Sonning Bredemeier hat für sein ehrenamtliches Engagement schon einige Auszeichnungen erhalten, hier auf der Landesversammlung 2022 das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes.

☉ *Isabell Massel/DRK-LV Nds.*

Zur Person

Prof. Dr. Sonning Bredemeier (geb. 29. August 1943) studierte Volkswirtschaftslehre in Münster und promovierte anschließend an der Universität Hannover. Von 1971 bis 2007 war er bei der Norddeutschen Landesbank beschäftigt, wo er 1994 zum Generalbevollmächtigten der Bank ernannt wurde. Neben seiner beruflichen Tätigkeit lehrte er über 25 Jahre an der Leibniz Universität Hannover, vornehmlich über die Steuerung und das Risikomanagement von Banken, 1995 wurde er zum Honorarprofessor ernannt. Auch war er einige Jahre als Gastprofessor an der Nankai-Universität in Tianjin und der Renmin-Universität in Beijing tätig. Er war Gründungsmitglied und langjähriger Vorstand des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) sowie Vorstandsvorsitzender der Stiftung Niedersächsische Wirtschaftsforschung. Viele Jahre war er Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Außerdem engagiert sich Prof. Dr. Bredemeier in zahlreichen Ehrenämtern, seit dem 11. November 2006 im Präsidium des DRK-Landesverbandes Niedersachsen für den Bereich Finanzen sowie in anderen wichtigen DRK-Gremien. Dafür wurde er mit dem Ehrenzeichen des DRK, dem Niedersächsischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Zusammenhang ist aus dem früheren Solidarfonds der bereits erwähnte Zukunftsfonds entstanden. Das war ein entscheidender Schritt.

Wenn ich allein die letzten zehn Jahre betrachte, so hat der Landesverband zum Beispiel mögliche wirtschaftliche Risiken bereinigt, wie etwa durch die Veräußerung einiger seiner Einrichtungen, die zu seiner ehemaligen gemeinnützigen GmbH gehörten. So kann sich der Landes-

verband stärker auf seine Kernaufgaben als Dienstleister für seine Mitgliedsverbände konzentrieren. Dazu gehört auch der gesamte Bereich von Schulungen, Qualifizierungen und Ausbildungen, die er weiter ausbaut und in dem Zuge auch in neue Räumlichkeiten am Standort Hannover-Misburg investiert.

Mir war es stets eine Freude, ehrenamtlich gemeinsam mit den anderen Präsidiumsmitgliedern und dem

Vorstand für den Fortbestand und Ausbau der Rotkreuz-Aktivitäten im Landesverband und in seinen Kreisverbänden zu wirken. Für die hervorragende Zusammenarbeit auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle bin ich sehr dankbar. Ich sehe den Landesverband für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt. Denn für soziale Aufgaben braucht es solide Finanzen.

Rechnungswesen



© LittlePigPower/Shutterstock.com

Die externe Rechnungslegung umfasst die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, den Zahlungsverkehr, das Liquiditätsmanagement sowie Dienstleistungen für Einrichtungen des Landesverbandes und Kreisverbände. Hier werden die Rechnungen erfasst und die Aufwendungen und Erträge auf den entsprechenden Sachkonten verbucht. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie das Vermögensmanagement wird vom Referat Finanzbuchhaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird eine ständige Versorgung der Landesgeschäftsstelle und der Einrichtungen mit Bargeld sichergestellt.

Vermögensgegenstände die vom Landesverband langfristig genutzt werden, werden in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter nach Geräteklassen kategorisiert und damit die Nutzungsdauer festgelegt. Über die Nutzungsdauer wird die Abschreibung berechnet und monatlich gebucht. Zum Jahresende wird das Inventar mit der Bilanz abgestimmt und die Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel dargestellt. In der Finanzbuchhaltung werden die Stammdaten der Kreditoren und Debitoren angelegt. Damit wird der Grundstein zur Erfassung und Bezahlung von Rechnungen gelegt.

Zum 31.12. eines Jahres wird der Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang und Lagebericht aufgestellt. In der Bilanz wird das Vermögen den „Schulden“ gegenübergestellt. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen bildet das Jahresergebnis. Dem Anhang und Lagebericht können weitergehende Informationen zur Bilanz und GuV entnommen werden. Im Referat Finanzbuchhaltung erfolgt eine steuerrechtliche Bewertung der finanzbuchhalterisch relevanten Vorgänge des Landesverbandes. Ferner wird die Heinrich-Peters-Stiftung – eine Stiftung privaten Rechts – betreut.

Bilanz DRK-Landesverband

Jahresabschluss 2023

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Passiva | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | | T€ | T€ |
| Immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen | 7.519 | 4.532 | Eigenkapital | 31.792 | 30.389 |
| Finanzanlagen | 34.839 | 37.175 | Sondervermögen Zukunftsfonds | 1.451 | 1.442 |
| Vorräte | 35 | 46 | Sonderposten | 1.473 | 1.556 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.304 | 1.805 | Rückstellungen | 6.369 | 7.382 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 5.051 | 4.093 | Verbindlichkeiten | 7.722 | 6.920 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 76 | 54 | Rechnungsabgrenzungsposten | 17 | 16 |
| | 48.824 | 47.705 | | 48.824 | 47.705 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhän-

gig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (dh. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, am 15. August 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Schwarz Köpke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

CURACONCEPT

Personal

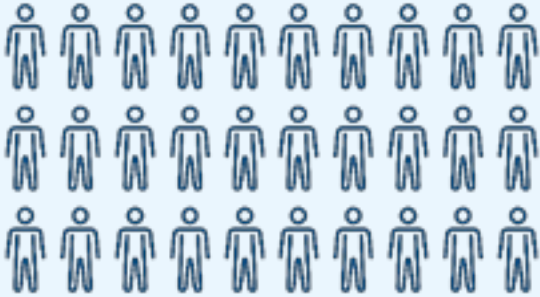
Neben den originären Aufgaben bilden individuell zugeschnittene Dienstleistungsangebote für den Landesverband, seine Kreisverbände und deren Einrichtungen das Kernstück der Personalabteilung.

Unsere Angebote


Personalmarketing und -recruiting


Administration des gemeinsamen Arbeitgeberportals
www.drkjobs.de für

**24 Mandanten mit
18.073 Mitarbeitenden**



sowie die Bereitstellung moderner Bewerbungsfunktionen durch

 **CV-Parsing**

 **WhatsApp-Bewerbungsbutton**

und die Steuerung der Social Media Kanäle zur Arbeitgeberkampagne

Personalentwicklung

Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung des Führungskräfte-Trainings **FÜHRUNGSSTARK I IM DRK** mit Teilnehmenden aus den Bereichen

46

Management

210

Pflege

113

Rettungsdienst

92

Kindertagesstätte

Seit Beginn der Maßnahmen wurden insgesamt **461** Führungskräfte erfolgreich fortgebildet.

Payroll und digitaler Support

| | |
|---|--|
| Beratung und Betreuung von | 19 externen Mandanten |
| sowie die Steuerung von über | 25.000 Personalabrechnungsfällen p.a. |
| mit einem abzurechnenden Arbeitgeberbrutto von über | 60.000.000 Euro p.a. |

IT-Leistungen

Das Referat IT – Informationstechnologie und Informationsmanagement – ist der zentrale Dienstleister für die Landesgeschäftsstelle und Einrichtungen. Es unterstützt alle derzeitigen Nutzer von Informationstechnologien und -anwendungen bei der Weiterentwicklung strategischer Konzepte mit Beratung, Betreuung und Beschaffung. Der Aufgabenbereich umfasst IT-Infrastruktur und -Sicherheit, Administrative Systeme und Benutzerdienste sowie IT-Service für Verwaltung. Neben der „Rundumversorgung der Anwender“ erarbeitet die IT zukunftsorientierte und innovative Verfahren und Anwendungen.

Ereignisse 2023 und 2024

• Trennung von Firewall und WLAN

Bislang setzte die IT auf eine Verzahnung von WLAN und Firewall-Systemen. Diese Single-Vendor Strategie hat sich langfristig als zu kostspielig herausgestellt. Beide Systeme wurden getrennt und die WLAN Versorgung und Vernetzung der Standorte wurden auf ein zentral verwaltetes System umgestellt.

- **Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kreisverbände**
Diverse Kreisverbände nutzen bereits die Dienstleistungen der Landesverbands-IT. Ob direkt oder indirekt z. B. über Microsoft 365 Business Central. Die Dienstleistung umfasst neben dem Anwendersupport auf Wunsch auch die Betreuung von Servern und Anwendungen. Komple-

xe Upgrade-Projekte, wie eine Aktualisierung der Infrastruktur oder der vorhandenen Groupware, sind ebenso möglich. Ob im Selbst-Hosting (Server verbleibt im Kreisverband) oder im Rechenzentrum des Landesverbandes – das IT-Team bietet immer die richtigen Lösungen.

- **Umbau der Infrastruktur und vermehrter Einsatz von Opensource**

Zentrale Teile des verteilten Netzwerkes wurden von proprietärer Technik auf Opensource-Produkte umgestellt. Hintergrund ist die Konzentration auf freie, etablierte und zuverlässige Kommunikationsmethoden und -protokolle, die sowohl eine Fehlerdiagnose auf Netzwerkebene sowie eine zentrale Verwaltung ermöglichen. So kann die IT nun eine standortübergreifende zentrale Anpassung von Netzwerkeinstellungen und Diagnosen durchführen.

- **Vorbereitung für Migration zu Microsoft M365**

Der Vorstand hat die strategische Entscheidung getroffen, das Mailsystem sowie die vorhandenen Daten in die Microsoft M365 Welt zu überführen. Der Prozess, den die IT mit einem externen Partner begleitet, erstreckt sich von einer Strategiefindung (welche M365 Produkte kommen zum Einsatz) über ein Cloud Readiness Check der vorhandenen Infrastruktur bis zur für 2025 geplanten Überführung der Daten. Zentrales Anliegen der IT ist die Mitnahme der Anwender durch Information und Schulungen.

► Zahlen, Daten, Fakten (Stand: August 2024)

BereichAnwendung

Bildungseinrichtungen....L.A.N. Seminar- / HausManager
CloudSystem.....Synology FileStation/Drive
Finanzbuchhaltung, Controlling.....Microsoft 365
.....Business Central, Nextway Invoices, Kofax AP
Freiwilligendienste.....Social Scout
Personalwesen.....P&I LOGA, P&I HCM
VolP-basierte Telefonanlage.....3CX
Webseiten.....TYPO3

Kommunikationsinfrastruktur

Netzanschlüsse.....8 an vier Standorten
Glasfaseranschlüsse.....3
Registrierte Endsysteme.....350+
WLAN-Access-Points.....65
Gleichzeitige Nutzer im WLAN.....250+
Auslastung.....75%

Telefone.....230+
Virtualisiert (App).....100%
DECT Zellen.....25
Backbone Netz.....10 Gbit
Auslastung des Backbone Netzes.....55%

Serverinfrastruktur

Virtuelle Serversysteme.....48
Physikalische Serversysteme.....32
HyperV Server.....11
Kapazität der Datenspeicher.....60 TB
Davon in Benutzung.....31,5 TB

Dienste

Mailaufkommen pro Monat.....> 160.000 E-Mails
Spam/Schadcode/BEC/Phishing.....78%
Mailvolumen pro Monat.....11 GB

| Kreisverband | Anzahl OV's 2023 | Mitgl. fördernd 2023 | Mitgl. aktiv 2023 | Mitgl. JRK 2023 | Mitgl. Gesamt 2023 | Mitgl. Gesamt 2022 | Differenz 23/22 | Einwohner per 30.06.23 | % Anteil an EW per 30.06.23 |
|-------------------------|------------------|----------------------|-------------------|-----------------|--------------------|--------------------|-----------------|------------------------|-----------------------------|
| Alfeld | 38 | 3.845 | 352 | 40 | 4.237 | 4.409 | -172 | 73.259 | 5,78% |
| Aurich | 0 | 1.307 | 124 | 107 | 1.538 | 1.598 | -60 | 102.217 | 1,50% |
| Braunschweig-Salzgitter | 9 | 4.334 | 246 | 12 | 4.592 | 4.790 | -198 | 356.658 | 1,29% |
| Bremervörde | 16 | 3.619 | 239 | 199 | 4.057 | 4.149 | -92 | 90.970 | 4,46% |
| Celle | 19 | 3.941 | 437 | 107 | 4.485 | 4.536 | -51 | 182.261 | 2,46% |
| Cuxhaven | 0 | 917 | 65 | 46 | 1.028 | 984 | 44 | 36.214 | 2,84% |
| Diepholz | 42 | 6.739 | 618 | 413 | 7.770 | 8.051 | -281 | 223.168 | 3,48% |
| Duderstadt | 2 | 1.072 | 114 | 0 | 1.186 | 1.233 | -47 | 36.777 | 3,22% |
| Emden | 1 | 756 | 68 | 0 | 824 | 850 | -26 | 50.528 | 1,63% |
| Emsland | 19 | 7.477 | 1.005 | 303 | 8.785 | 9.155 | -370 | 339.479 | 2,59% |
| Fallingb.ostel | 13 | 1.149 | 456 | 0 | 1.605 | 1.726 | -121 | 70.531 | 2,28% |
| Gifhorn | 29 | 7.163 | 790 | 171 | 8.124 | 8.483 | -359 | 180.369 | 4,50% |
| Gö-No-HMü-Einbeck | 84 | 8.610 | 791 | 197 | 9.598 | 10.105 | -507 | 346.069 | 2,77% |
| Goslar (Insolvenz) VJ | 32 | 4.055 | 550 | 300 | 4.905 | 4.905 | 0 | 134.243 | 3,65% |
| Grafschaft-Bentheim VJ | 10 | 5.218 | 506 | 283 | 6.007 | 6.007 | 0 | 141.556 | 4,24% |
| Region Hannover | 93 | 22.955 | 1.938 | 194 | 25.087 | 26.809 | -1.722 | 1.181.175 | 2,12% |
| Harburg-Land | 30 | 5.182 | 785 | 102 | 6.069 | 6.501 | -432 | 258.303 | 2,35% |
| Helmstedt | 11 | 2.579 | 139 | 163 | 2.881 | 3.185 | -304 | 92.381 | 3,12% |
| Hildesheim | 0 | 1.241 | 97 | 30 | 1.368 | 1.424 | -56 | 95.420 | 1,43% |
| Hildesheim-Marienburg | 24 | 3.227 | 429 | 51 | 3.707 | 3.518 | 189 | 109.657 | 3,38% |
| Land Hadeln | 29 | 5.970 | 569 | 164 | 6.703 | 6.901 | -198 | 59.736 | 11,22% |
| Leer | 13 | 3.271 | 265 | 48 | 3.584 | 3.747 | -163 | 173.739 | 2,06% |
| Lüchow-Dannenberg | 19 | 1.841 | 356 | 75 | 2.272 | 2.372 | -100 | 49.202 | 4,62% |
| Lüneburg | 32 | 5.530 | 345 | 30 | 5.905 | 6.257 | -352 | 192.275 | 3,07% |
| Melle | 8 | 1.889 | 202 | 9 | 2.100 | 2.192 | -92 | 47.316 | 4,44% |
| Nienburg | 27 | 3.026 | 307 | 60 | 3.393 | 3.527 | -134 | 123.820 | 2,74% |
| Norden | 10 | 1.855 | 310 | 79 | 2.244 | 2.334 | -90 | 90.336 | 2,48% |
| Osnabrück-Land | 14 | 3.394 | 480 | 135 | 4.009 | 3.945 | 64 | 165.140 | 2,43% |
| Osnabrück-Nord | 16 | 2.610 | 174 | 0 | 2.784 | 2.930 | -146 | 113.870 | 2,44% |
| Osnabrück-Stadt | 0 | 1.964 | 124 | 0 | 2.088 | 1.490 | 598 | 166.440 | 1,25% |
| Osterholz | 8 | 3.317 | 335 | 15 | 3.667 | 3.699 | -32 | 116.313 | 3,15% |
| Osterode | 33 | 3.638 | 515 | 237 | 4.390 | 4.638 | -248 | 78.352 | 5,60% |
| Peine | 28 | 6.809 | 452 | 26 | 7.287 | 7.270 | 17 | 138.789 | 5,25% |
| Rotenburg | 13 | 2.764 | 142 | 12 | 2.918 | 2.933 | -15 | 77.182 | 3,78% |
| Schaumburg | 24 | 4.771 | 564 | 151 | 5.486 | 5.907 | -421 | 153.985 | 3,56% |
| Soiltau | 10 | 1.412 | 389 | 125 | 1.926 | 1.992 | -66 | 73.013 | 2,64% |
| Stade | 31 | 6.539 | 530 | 308 | 7.377 | 7.554 | -177 | 211.136 | 3,49% |
| Uelzen | 11 | 3.381 | 634 | 155 | 4.170 | 4.349 | -179 | 94.497 | 4,41% |
| Verden | 16 | 3.216 | 402 | 20 | 3.638 | 3.863 | -225 | 141.075 | 2,58% |
| Weserbergland | 93 | 8.915 | 1.673 | 306 | 10.894 | 11.582 | -688 | 221.495 | 4,92% |
| Wesermünde | 29 | 2.512 | 502 | 166 | 3.180 | 3.217 | -37 | 105.686 | 3,01% |
| Wittlage | 4 | 1.035 | 346 | 10 | 1.391 | 1.398 | -7 | 39.668 | 3,51% |
| Wittmund | 2 | 982 | 127 | 20 | 1.129 | 1.128 | 1 | 58.540 | 1,93% |
| Wolfenbüttel | 26 | 4.043 | 565 | 0 | 4.608 | 4.846 | -238 | 120.458 | 3,83% |
| Wolfsburg | 6 | 2.774 | 236 | 81 | 3.091 | 3.116 | -25 | 126.213 | 2,45% |
| Fachdienstbereitschaft | | | 49 | | 49 | 48 | 1 | | |
| Gesamt | 974 | 182.844 | 20.342 | 4.950 | 208.136 | 215.653 | -7.517 | 7.039.511 | 2,96% |

| Kreisverband | Vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen ⁵ | Ambulante Pflegedienste | Tagespflegeeinrichtungen | Betreutes Wohnen | Ambulant betreute Wohngemeinschaften | Seniorenbegegnungs- stätten | Hausnotruf | Angebote für Menschen mit Behinderungen | Kindertagesstätten ge- samt ¹ | Hilfen zur Erziehung |
|----------------------------------|---|----------------------------|--------------------------|---------------------|---|--------------------------------|-------------|--|---|----------------------|
| Alfeld | 2 | 4 | 2 | | | 3 | x | | 1 | |
| Aurich | | | | | | | | | 8 | |
| Braunschweig-Salzgitter | 1 | 2 | 1 | | | 1 | | x | 13 | |
| Bremervörde | | 1 | 2 | 5 | | 6 | x | x | 6 | |
| Celle | | 2 | 1 | 3 | 2 | | x | x | 18 | |
| Cuxhaven | 3 | 4 | 3 | 3 | | | x | | 27 | |
| Diepholz | 3 | 6 | 5 | 1 | | 2 | x | | 19 | |
| Duderstadt | | | | | | 1 | | | | |
| Emden | | | | | | | x | | 2 | |
| Emsland | 1 | 4 | 5 | 6 | 20 | 1 | x | x | 8 | |
| Fallingb.ostel | 3 | 1 | 1 | 3 | | | x | | 1 | |
| Gifhorn | 3 | 2 | 1 | 4 | | | x | x | 53 | |
| Göttingen-Northeim | 3 | 1 | | | | | x | x | 15 | |
| Goslar ⁶ | | | | | | | | | | |
| Grafschaft Bentheim | 1 | 2 | 2 | 4 | | 4 | x | x | 7 | |
| Region Hannover | 1 | 11 | 9 | 4 | 4 | 4 | x | x | 63 | 4 |
| Harburg-Land | 1 | 1 | 2 | 1 | | | x | | 41 | |
| Helmstedt | 3 | 2 | 2 | | | 4 | x | x | 18 | |
| Hildesheim | 1 | 1 | 1 ⁴ | 1 ⁴ | | | x | | | |
| Hildesheim-Marienburg | | | | 1 | | | x | x | 2 | |
| Land Hadeln | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | s. Cuxhaven | | s. Cuxhaven | |
| Leer | | | | | | 4 | x | | | |
| Lüchow-Dannenberg | 2 | 1 | 3 | 1 | | 1 | x | x | 17 | 2 |
| Lüneburg | 1 | 1 | | 1 | | | x | | 8 | |
| Melle | 2 | 1 | 1 | | | 1 | x | | 1 | |
| Nienburg | 4 | 1 | | 1 | | | x | | | |
| Norden | | 1 | | | | | | | | |
| Osnabrück-Land | | | | 2 | | 1 | x | | 5 | 1 |
| Osnabrück-Nord | 2 | | | | | | x | | | |
| Osnabrück-Stadt | | | | | | | | | | |
| Osterholz | | 1 | | | | | x | | 15 | |
| Osterode ⁶ | | | | | | | | | 5 | |
| Peine | 2 | 1 | | | | | x | x | | |
| Rotenburg | | | | | | | x | | | |
| Schaumburg | 1 | 1 | 4 | 1 | | 1 | x | x | | |
| Soltau | | | | | | | x | | 17 | |
| Stade | 5 | 4 | 5 | 10 | 4 | 14 | x | x | 25 | |
| Uelzen | | 1 | 2 | | 2 | | x | | 33 | 5 |
| Verden | | 1 | | | | | x | | 19 | |
| Weserbergland | 2 | 4 | 3 | 1 | 1 | | x | | 8 | |
| Wesermünde | 2 | | 2 | 1 | | | | x | | 3 |
| Wittlage | | | | | | | | | | |
| Wittmund | | 1 | 1 | | | 1 | x | x | | |
| Wolfenbüttel | | | | | | | x | x | 13 | |
| Wolfsburg | 2 | 1 | 1 | 2 | | 1 | | x | | |
| Landesverband | | | | | | | | | | |
| Schwesternschaft Clementinenhaus | 1 | | | | | | | | | |
| Augusta Schwesternschaft | 1 | 1 | | | | | x | | | |
| DRK-Stiftung Wesermünde | | 2 | | | | | x | | | |
| Gesamt | 53 | 67 | 58 | 55 | 33 | 53 | 37 | 18 | 468 | 15 |

Stand 31.12.2023 ¹ Für Bedürftige; auch Tafeln² Migrations- und Integrationsberatungsstellen; Flüchtlingssozialarbeit

| Kleiderkammern | Kleidershops | Essens-/ Lebensmittelausgabe ¹ | Migrationsberatung ² | Suchdienst- Beratungsstellen | Mitglieder der Gemein- schaft Wohnfahrts- und Sozialarbeit | SSD-Gruppen | Helfer in Bereitschaften | Erste-Hilfe-Kurse ³ | Rettungswachen | Kreisverband |
|----------------|--------------|--|---------------------------------|---------------------------------|--|-------------|--------------------------|--------------------------------|----------------|-----------------------------------|
| | | | | | 0 | 3 | 63 | 1.600 | | Alfeld |
| 1 | | | 5 | | 16 | 4 | 91 | 2.331 | | Aurich |
| | 3 | | 1 | | 115 | 6 | 122 | 1.764 | 2 | Braunschweig-Salzgitter |
| | 2 | | | | 0 | 4 | 183 | 2.443 | 10 | Bremervörde |
| 8 | 1 | | | 1 | 140 | 0 | 195 | 3.835 | 4 | Celle |
| 1 | | | | | 31 | 0 | 28 | 1.546 | | Cuxhaven |
| | 8 | | | | 200 | 2 | 253 | 3.026 | 7 | Diepholz |
| 1 | | | | | 0 | 3 | 100 | 920 | | Duderstadt |
| | | | | | 0 | 0 | 57 | 1.530 | | Emden |
| 2 | 2 | | 6 | 1 | 415 | 16 | 396 | 11.291 | 10 | Emsland |
| 1 | | | | | 357 | 3 | 50 | 2.329 | 2 | Fallingb.ostel |
| 1 | 1 | | | 1 | 382 | 7 | 118 | 6.176 | 5 | Gifhorn |
| | 4 | | | | 161 | 26 | 271 | 3.182 | 8 | Göttingen-Northeim |
| | | | | | 45 | 2 | 365 | 7.898 | | Goslar ⁶ |
| 4 | | | | 1 | 85 | 1 | 360 | 5.000 | 6 | Grafschaft Bentheim |
| 12 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1.108 | 44 | 530 | 11.849 | 13 | Region Hannover |
| 3 | 5 | | | | 478 | 3 | 138 | 2.841 | 5 | Harburg-Land |
| | 3 | | 1 | | 35 | 10 | 32 | 1.603 | | Helmstedt |
| | 1 | | | | 29 | 1 | 64 | 603 | | Hildesheim |
| 2 | | | | | 93 | 6 | 133 | 1.503 | | Hildesheim-Marienburg |
| 1 | | 1 | | | 303 | 4 | 100 | 2.680 | 3 | Land Hadeln |
| 1 | | | 3 | 1 | 121 | 5 | 86 | 4.741 | 6 | Leer |
| | 2 | | | | 103 | 2 | 132 | 1.705 | 5 | Lüchow-Dannenberg |
| 1 | | | | | 61 | 5 | 138 | 3.258 | 2 | Lüneburg |
| | 1 | | | | 121 | 2 | 75 | 1.793 | | Melle |
| 2 | | | | | 0 | 5 | 190 | 2.560 | 4 | Nienburg |
| 3 | | | | | 54 | 1 | 174 | 873 | | Norden |
| | 2 | | | | 132 | 2 | 298 | 2.398 | 10 | Osnabrück-Land |
| | 1 | | | | 110 | 0 | 31 | 117 | | Osnabrück-Nord |
| | 1 | | | | 0 | 1 | 115 | 1.281 | | Osnabrück-Stadt |
| 2 | 1 | | | | 198 | 3 | 70 | 832 | 4 | Osterholz |
| 3 | 1 | | | 1 | 187 | 6 | 123 | 1.822 | 3 | Osterode ⁶ |
| 1 | 5 | | 1 | 1 | 150 | 6 | 116 | 1.225 | 2 | Peine |
| 3 | | | | | 39 | 1 | 52 | 2.044 | | Rotenburg |
| 1 | 5 | 4 | 1 | | 134 | 15 | 133 | 2.996 | 8 | Schaumburg |
| 1 | 1 | | 1 | | 41 | 2 | 130 | 3.269 | 5 | Soltau |
| 9 | 1 | | | | 140 | 13 | 242 | 3.734 | 8 | Stade |
| | | | | 1 | 155 | 2 | 258 | 2.768 | 5 | Uelzen |
| | | | 4 | 1 | 96 | 0 | 223 | 3.174 | 4 | Verden |
| | 4 | | 2 | | 593 | 6 | 310 | 3.468 | 7 | Weserbergland |
| 1 | | | | | 225 | 2 | 95 | 1.913 | 5 | Wesermünde |
| 2 | | | | | 138 | 2 | 132 | 718 | | Wittlage |
| 1 | 1 | | | | 20 | 0 | 86 | 662 | | Wittmund |
| 1 | 1 | 2 | 2 | | 176 | 4 | 83 | 996 | 5 | Wolfenbüttel |
| 1 | | | | | 133 | 2 | 37 | 2.378 | 2 | Wolfsburg |
| | | | | | | | 49 | | | Landesverband |
| | | | | | | | | | | Schwwesternschaft Clementinenhaus |
| | | | | | | | | | | Augusta Schwwesternschaft |
| | | | | | | | | | | DRK-Stiftung Wesermünde |
| 70 | 58 | 8 | 29 | 10 | 7.120 | 232 | 7.027 | 126.675 | 160 | Gesamt |

³ Anzahl der Teilnehmer/-innen; alle Lehrgänge rund um EH (z. B. EH-Training, LSM, AED, EH-Kind, ...) ⁴ In Kooperation mit Schwwesternschaft Clementinenhaus ⁵ Inkl. solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen ⁶ Seit 2024 gibt es nur noch den KV Osterode-Goslar

DRK-Kreisverbände

Alfeld

Winzenburger Str. 7/8
31061 Alfeld
05181 708-0

Aurich

Schmiedestr. 13
26603 Aurich
04941 9335-0

Braunschweig-Salzgitter

Adolfstr. 20
38102 Braunschweig
0531 22031-0

Bremervörde

Großer Platz 12
27432 Bremervörde
04761 9937-0

Celle

77er Str. 45a
29221 Celle
05141 9032-0

Cuxhaven

Meyerstr. 49
27472 Cuxhaven
04721 4224-0

Diepholz

Herrlichkeit 30
28857 Syke
04242 96796-0

Duderstadt

Schöneberger Str. 9-11
37115 Duderstadt
05527 3150

Emden

Friedrich-Ebert-Str. 82
26725 Emden
04921 20211/12

Emsland

Hauptgeschäftsstelle Lingen
Jahnstraße 2-4
49808 Lingen
0591 80033-0

Geschäftsstelle Papenburg
Rathausstraße 11
26871 Papenburg
04961 9123-0

Geschäftsstelle Meppen
Dalumer Straße 17
49716 Meppen
05931 8006-0

Fallingbostenl

Albrecht-Thaer-Str. 2
29664 Walsrode
05161 9817-0

Gifhorn

Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
05371 804-0

Göttingen-Northeim

Geschäftsstelle Göttingen
Zimmermannstr. 4
37075 Göttingen
0551 38312-50

Servicestelle Northeim
Matthias-Grünewald-Str. 20
37154 Northeim
05551 9817-0

Servicestelle Münden
Auefeld 14 + 16
34346 Hann.-Münden
05541 9826-0

Grafschaft Bentheim

Denekamper Str. 76
48529 Nordhorn
05921 8836-0

Region Hannover

Karlsruher Str. 2c
30519 Hannover
0511 3671-0

Harburg-Land

Benzstraße 18
21423 Winsen/Luhe
04171 8890-0

Helmstedt

Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt
05351 5858-0

Hildesheim

Brühl 8
31134 Hildesheim
05121 9360-0

Hildesheim-Marienburg

Am Neuen Horizont 1
31177 Harsum
05121 1684-0

Land Hadeln

Am Großen Specken 14
21762 Otterndorf
04751 9909-0

Leer

Am Nüttermoorer Sieltief 9
26789 Leer
0491 92923-0

Lüchow-Dannenberg

Am Reiterstadion 1a
29451 Dannenberg
05861 9880-0

Lüneburg

Schnellenberger Weg 42
21339 Lüneburg
04131 6736-0

OV Lüneburg-Stadt

An den Reeperbahnen 1a
21335 Lüneburg
04131 266690

Melle

Bismarckstr. 17
49324 Melle
05422 96246-0

Nienburg

Moltkestraße 30
31582 Nienburg
05021 906-0

Norden

Hooge Riege 28
26506 Norden
04931 9492-0

Osnabrück-Land

Im Nahner Feld 6
49082 Osnabrück
0541 589986

Osnabrück-Nord

Rosenweg 10
49577 Ankum
05462 7457424

Osnabrück-Stadt

Konrad-Adenauer-Ring 20
49074 Osnabrück
0541 35838-0

Osterholz

Bördestr. 23
27711 Osterholz-
Scharmbeck
04791 9200-0

Osterode-Goslar

In der Horst 10
37520 Osterode
05522 9917-0

Peine

Hegelstr. 9
31224 Peine
05171 7675-0

Rotenburg

Brauerstr. 8
27356 Rotenburg W.
04261 9741-0

Schaumburg

Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
05724 97260-0

Sołtau

Harburger Straße 77
29614 Sołtau
05191 1806-6

Stade

Am Hofacker 14
21682 Stade
04141 8033-0

Uelzen

Ripdorfer Str. 21
29525 Uelzen
0581 9032-0

Verden

Lindhooper Str. 20/22
27283 Verden
04231 9245-0

Weserbergland

Kaiserstr. 34
31785 Hameln
05151 4012-0
Servicestelle Holzminden
Pipping 2
37603 Holzminden
05531 1291-0

Wesermünde

Zum Feldkamp 9
27619 Schiffdorf
04706 189-0

Wittlage

Lindenstraße 193
49152 Bad Essen
05472 4039881

Wittmund

Finkenburgerstraße 9
26409 Wittmund
04462 5414

Wolfenbüttel

Am Exer 19a
38302 Wolfenbüttel
05331 9750-200

Wolfsburg

Walter-Flex-Weg 10
38446 Wolfsburg
05361 8262-0

DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach

Vorstand Sebastian Voß

Abteilungen

- Personalabteilung
- Abteilung Kommunikation
- Abteilung Strategische Verbandsentwicklung
- Abteilung I Finanzen
- Abteilung II Nationale Hilfsgesellschaft
- Abteilung III Wohlfahrts- und Sozialarbeit
- Abteilung IV Jugendrotkreuz
- Abteilung V Freiwilligendienste

Einrichtungen und Beteiligungen

Häuser des Jugendrotkreuzes Einbeck

DRK-Rettungsschule Niedersachsen

DRK-Familienbildungsstätte Hannover

DRK-Beratungszentrum Hannover

Blutspendedienst NSTOB

DRK-Service GmbH

Geschäftsstelle, Einrichtungen und Beteiligungen

Geschäftsstelle

Erwinstraße 7
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-0
Fax 0511 28000-177
info@drklvnds.de
www.drklvnds.de

Rettungsschule Niedersachsen mit Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg

Kösliner Straße 10
38642 Goslar
Tel. 05321 3714-0
Fax 05321 3714-20
service@rettungsschule.de
www.rettungsschule.de

Familienbildungsstätte Hannover

Erwinstraße 7
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-333
Fax 0511 28000-337
info@fabi.de
www.fabi.de

Häuser des Jugendrotkreuzes Einbeck

Waldhaus
Borntal 3
37574 Einbeck
Tel. 05561 6775
Fax 05561 74652
info@hdjrk-waldhaus.de
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Stadthaus
Kohnser Weg 3a
37574 Einbeck
Tel. 05561 9296900
info@hdjrk-stadthaus.de
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Beratungszentrum Hannover

Tel. 08 000 365 000
www.drk-angebote-niedersachsen.de

Blutspendedienst NSTOB

Eldagsener Straße 38
31832 Springe
Tel. 05041 772-0
Service-Hotline: 0800 11 949 11
info@bsd-nstob.de
www.blutspende-nstob.de

DRK-Service GmbH

Berliner Straße 83
13189 Berlin
Tel. 030 868778-0
info@drkservice.de
www.drkservice.de

Bestellcenter:

Tel. 030 868778-222
Fax 030 868778-223
bestellcenter@drkservice.de
www.rotkreuzshop.de

† Nachruf

Der DRK-Landesverband Niedersachsen trauert um

Karin von Heimburg



© Daniel Möller/DRK-LV Nds.

Karin von Heimburg ist am 27. Februar 2024 nach einem langen erfüllten Leben im Alter von 90 Jahren verstorben.

Wir nehmen Abschied von unserem Ehrenmitglied und unserer langjährigen Vizepräsidentin.

Mit unermüdlicher Schaffenskraft, Kreativität und Herzengüte hat sie unzählige soziale Projekte auf den Weg gebracht und sich in vielen DRK-Gremien ehrenamtlich engagiert. Die humanitäre Idee des Roten Kreuzes hat sie wahrhaftig mit Leben erfüllt und voller Überzeugung vertreten.

Sie ist Mitbegründerin des DRK-Ortsvereins Goltern und war dort von 1976 bis 1992 2. Vorsitzende. Von 1978 bis 2014 war sie Mitglied im Präsidium des DRK-Landesverbandes Niedersachsen, von 1981 bis 2014 als Vizepräsidentin. Außerdem war sie über die Grenzen des Landesverbandes hinaus als stellvertretende Vorsitzende des Präsidialrates tätig und hat sich als Vorsitzende des Präsidialausschusses für Sozialarbeit engagiert.

Auf das Betreiben von Karin von Heimburg hat das Präsidium 1986 die Bildung eines Sozialausschusses für den Landesverband beschlossen. Mehr als 30 Jahre hat sie den DRK-Weihnachtsmarkt in Hannover organisiert, mit dessen Erlösen unterschiedlichste soziale Projekte des Landesverbandes mitfinanziert werden konnten, wie etwa der ehrenamtliche Besuchsdienst, das Frühförderprogramm Opstapje, die Gesundheitsprogramme des DRK oder die Jugendarbeit. Viele Jahre hat sie sich auch in der ehemaligen DRK-Betreuungsstelle in Friedland für Aussiedler und Flüchtlinge engagiert. Sie hat sich darüber hinaus für fünf Kinderheime in Rumänien eingesetzt und Spenden gesammelt, damit sich dort die hygienischen Verhältnisse bessern. Sie hat Fahrten für Menschen mit Behinderung und Freizeiten für Kinder aus sozial schwachen Familien initiiert. Auch die Großveranstaltung „Bewegung bis ins Alter“ mit 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Kampagne „Humanitäre Schule“ des Jugendrotkreuzes und die Förderung der Hospiz- und Palliativkultur in DRK-Altenpflegeeinrichtungen gehen auf die Initiative von Karin von Heimburg zurück.

Desweiteren engagierte sich Karin von Heimburg in Gremien wie etwa im Aufsichtsrat des DRK-Blutspendedienstes NSTOB sowie im Kuratorium der Stiftung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB zur Förderung des Gesundheitswesens. Auch im Ausschuss Solidarfonds und im Toto-/Lottomittel-Vergabeausschuss des Landesverbandes Niedersachsen war sie beispielsweise vertreten.

Karin von Heimburg wurde für ihr umfangreiches wohlätiges Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz, dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens, dem DRK-Ehrenzeichen und der DRK-Verdienstmedaille des Landesverbandes Niedersachsen gewürdigt.

Wir danken ihr von Herzen und werden uns an ihr großartiges Lebenswerk stets erinnern. Ihren Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Grundsätze

Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung



© D. Costa/IFRK

MENSCHLICHKEIT Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

UNPARTEILICHKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

NEUTRALITÄT Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

FREIWILLIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

EINHEIT In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



DRK-Landesverband Niedersachsen

in Zahlen

*Heute schon an die
Zukunft gedacht?*



2023/24 im Überblick

Mitglieder 208.136 Mitglieder, davon 182.844 fördernde und 20.342 ehrenamtlich Aktive, mit 7.027 in den Bereitschaften, die für den Katastrophenfall bereitstehen. Dazu zählen auch die Ehrenamtlichen der Rettungshundestaffeln, der Wasserwacht und Bergwacht. Zusätzlich engagieren sich 4.950 ehrenamtlich im Jugendrotkreuz.

Kreisverbände Im Landesverbandsgebiet gibt es 44 DRK-Kreisverbände mit 974 Ortsvereinen und fast 27.000 hauptamtlich Beschäftigten.

Freiwilligendienste 456 junge Menschen leisten einen Freiwilligendienst (BFD und FSJ).

Retten und helfen 160 Rettungswachen mit rund 3.300 hauptamtlichen und 4.600 ehrenamtlichen Rettungskräften und 900.000 Einsätzen jährlich, rund 127.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen pro Jahr.

Pflege 53 vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen, 67 ambulante Pflegedienste und 58 Tagespflegeeinrichtungen, 55 Angebote für Betreutes Wohnen sowie 33 ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Kinder und Jugendliche In 468 Kindertagesstätten betreuen circa 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa 30.000 Kinder. 232 Schulsanitätsdienstgruppen werden vom DRK betreut.

Soziale Unterstützung 70 Kleiderkammern, 58 Kleidershops, 8 Essens-/Lebensmittelausgaben. Suchdienstberatungsstellen, Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie für Senioren, vielfältige Gesundheitsprogramme, Familienzentren und Migrationsberatungsstellen.

Bildungs- und Trainingseinrichtungen Der DRK-Landesverband Niedersachsen betreibt außerdem Bildungs- und Trainingseinrichtungen wie die Häuser des Jugendrotkreuzes in Einbeck, die Rettungsschule Niedersachsen (in Goslar und mit Simulations- und Trainingszentrum in Hannover), die Familienbildungsstätte in Hannover sowie eine digitale Lern-Plattform unter www.drk-ecampus-nds.de.

www.drklvnds.de

Stand: 2023/24

Infos bundesweit und kostenfrei

08 000 365 000 oder online unter

www.drk-angebote-niedersachsen.de